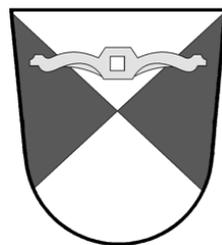




MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE TENTLINGEN

Nr. 3 / November 2018

www.tentlingen.ch



☎ 026 418 19 75

✉ gemeinde@tentlingen.ch

Montag bis Donnerstag
Freitag

08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.30 Uhr
08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

**EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM FREITAG, 14. DEZEMBER 2018, UM 20.00 UHR
IM HOTEL STERNEN, TENTLINGEN**

TRAKTANDEN

- | | |
|--|------------------|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2018 | Beschlussfassung |
| 2. Finanzwesen | |
| 2.1 Voranschlag Laufende Rechnung 2019 | Information |
| 2.2 Voranschlag Investitionen 2019 | Information |
| 2.3 Wasserversorgung: Netzsanierung Oberdorf Giffers | Kreditbegehren |
| 2.4 Gemeindestrassen: Sanierung Kapellacker,
Erneuerung Kanalisation und Trinkwasserleitung | Kreditbegehren |
| 2.5 Gemeindestrassen: Sanierung Güterwege und
private Hofzufahrten | Kreditbegehren |
| 2.6 Schlussabstimmungen über den Laufenden Voranschlag
und den Investitionsvoranschlag 2019 | Beschlussfassung |
| 3. Ersatzwahl Finanzkommission | Beschlussfassung |
| 4. Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDERAT TENTLINGEN

Dieses Mitteilungsblatt enthält:

- | | |
|---|----------------|
| ➤ Einladung zur Gemeindeversammlung | Seite 1 |
| ➤ Voranschlag 2019 | Seiten 2 – 17 |
| ➤ Erklärungen zur Traktandenliste | Seiten 18 – 28 |
| ➤ Gemeindemitteilungen und Mitteilungen von Dritten | Seiten 29 – 44 |
| ➤ Veranstaltungskalender 2019 | Mitte |



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'758'080	4'653'980	4'489'280	4'354'980	4'833'104.68	4'839'696.02
	Netto Aufwand		104'100		134'300		
	Netto Ertrag					6'591.34	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	506'480	57'880	456'480	52'280	428'049.55	50'824.08
	Netto Aufwand		448'600		404'200		377'225.47
010	Wahlen, Abstimmungen, Gde-Vers.	19'500		17'000		13'432.30	
	Netto Aufwand		19'500		17'000		13'432.30
010.300.01	Entschädigung an Stimmenzähler	3'500		2'000		1'185.00	
010.300.02	Finanzkommission	1'500		2'000		825.00	
010.310.01	Abstimmungs- und Wahlmaterial	2'000		1'500		1'229.50	
010.318.01	Porti, Abstimmungen und Wahlen	4'000		2'500		1'946.40	
010.318.02	Kosten Externe Revisionsstelle	7'000		7'000		6'900.00	
010.319.01	Gemeindeversammlungen	1'500		2'000		1'346.40	
012	Gemeinderat	110'000		106'500		100'501.70	
	Netto Aufwand		110'000		106'500		100'501.70
012.300.01	Honorare, Sitzungs-, Taggelder	85'000		80'000		75'225.00	
012.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	7'500		9'000		6'547.90	
012.317.01	Spesenvergütung	12'500		12'500		12'125.00	
012.319.01	Übriger Sachaufwand	5'000		5'000		6'603.80	
020	Gemeindeverwaltung	376'980	57'880	332'980	52'280	314'115.55	50'824.08
	Netto Aufwand		319'100		280'700		263'291.47
020.301.01	Besoldungen	215'000		185'000		178'964.00	
020.301.02	Besoldung Büroreinigung	2'800		2'800		2'652.00	
020.301.03	Familienzulagen	5'880		5'880		5'880.00	
020.301.04	Anteil Bfu Sicherheitsdelegierter	500		500		297.45	
020.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	35'000		31'000		31'373.25	
020.304.01	Personalversicherungsbeiträge	25'000		22'000		21'230.70	
020.305.01	Unfall- und Krankentaggeld	7'100		7'000		7'426.00	
020.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	3'000		1'000		1'613.90	
020.310.01	Drucksachen, Büromaterial	2'500		2'500		2'478.40	
020.310.02	Informationen / Mitteilungsblatt	5'500		6'000		5'340.85	
020.310.03	Internetauftritt Gemeinde	2'000		1'500		2'432.75	
020.311.01	Anschaffung Maschinen, Mobilien	2'500		1'500		3'719.30	
020.315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien	7'000		7'000		7'051.65	
020.315.02	Rechenzentrum	31'800		28'900		14'987.90	
020.317.01	Spesenvergütung	1'500		1'500		1'500.00	
020.317.02	Empfänge / Delegationen	4'000		5'000		2'852.00	
020.318.01	Haftpflicht-, Sachversicherungen	3'300		3'300		3'264.50	
020.318.02	Porti, Telefon, Fax	6'000		5'500		4'914.20	
020.318.04	Kanzleigeühren	200		200		106.70	
020.318.06	Beitrag Urheberrechtsgebühren	300		300		317.75	
020.319.01	Übriger Sachaufwand	4'000		2'500		4'022.25	
020.319.02	Verbandsbeiträge	2'500		2'500		2'090.00	
020.390.01	Mietaufwand Interne Verrechnung	9'600		9'600		9'600.00	
020.431.01	Niederlassungen, Heimatscheine		2'000		2'000		1'800.00
020.431.02	Verkauf ID-Karten		1'000		1'000		1'073.50
020.434.01	Inkasso Pfarrei + Kirchensteuern		9'000		9'000		8'541.35
020.435.01	Verkauf von Material + Kopien		4'000		3'500		4'534.25
020.435.02	Verwaltungsgebühren		1'200		1'500		916.78
020.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		30'000		25'000		22'302.95
020.436.02	Rückerstattung Dritte		3'200		3'000		4'247.65
020.436.03	Rückerstattung Ausgleichskasse		1'300		1'200		1'326.10
020.436.04	Rückerstattung Familienzulagen		5'880		5'880		5'880.00
020.460.01	Rückverteilung CO2-Abgabe		300		200		201.50



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	115'000	26'500	107'000	27'000	104'239.95	24'886.00
	Netto Aufwand		88'500		80'000		79'353.95
100	Rechtsaufsicht und -pflege	68'700		56'100		60'413.60	
	Netto Aufwand		68'700		56'100		60'413.60
100.352.01	Anteil an den Auslagen der Berufsbeistandschaft	68'700		56'100		60'413.60	
140	Feuerwehr	37'800	26'000	42'500	26'000	37'490.90	24'886.00
	Netto Aufwand		11'800		16'500		12'604.90
140.352.01	Anteil an Gemeinde Giffers	37'800		42'500		37'490.90	
140.430.01	Feuerwehrpflichtersatzabgaben		26'000		26'000		24'886.00
150	Militär	600		600		600.00	
	Netto Aufwand		600		600		600.00
150.365.01	Beitrag an Schützengesellschaft	600		600		600.00	
160	Zivilschutz	7'900	500	7'800	1'000	5'735.45	
	Netto Aufwand		7'400		6'800		5'735.45
160.309.02	Gemeindebeteiligung	2'600		2'500		2'308.35	
160.312.01	Betriebskosten Zivilschutz XXI						
160.312.01	Strom, Wasser, Heizung	2'500		3'000		2'204.60	
160.315.01	Unterhalt, Renovation Anlagen	1'500		1'000			
160.318.01	Gebäude-, Sachversicherungen	600		600		542.50	
160.318.02	Telefon	650		650		630.00	
160.319.01	Verbandsbeiträge	50		50		50.00	
160.423.01	Mieterträge Räume		500		1'000		
2	BILDUNG	1'419'300	7'000	1'362'100	6'000	1'421'193.15	7'130.00
	Netto Aufwand		1'412'300		1'356'100		1'414'063.15
200	Kindergarten Giffers-Tentlingen	100'500		100'800		101'662.55	
	Netto Aufwand		100'500		100'800		101'662.55
200.351.01	Anteil an kantonalen Auslagen	100'500		100'800		101'662.55	
210	Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester	584'800	7'000	523'800	6'000	523'766.20	7'130.00
	Netto Aufwand		577'800		517'800		516'636.20
210.318.01	Schülertransporte nach Giffers	63'900		63'000		61'475.95	
210.318.02	Beitrag Urheberrechtsgebühren	200		300		192.60	
210.351.01	Anteil an kantonalen Auslagen	395'000		390'000		386'271.00	
210.351.02	Anteil Schülertransporte Kanton	16'700		16'700		23'345.85	
210.352.01	Anteil an Gemeinde Giffers	82'000		26'900		26'772.30	
210.366.02	Sonderpädagogik	27'000		26'900		25'708.50	
210.433.01	Elternbeiträge Schülertransporte		7'000		6'000		7'130.00
211	Orientierungsschule	421'600		391'600		441'542.80	
	Netto Aufwand		421'600		391'600		441'542.80
211.352.01	Betriebskosten der Orientierungsschulen	421'600		391'600		441'542.80	
218	Ausserschulische Betreuung	200		1'800		71.30	
	Netto Aufwand		200		1'800		71.30
218.352.02	Anteil an Gemeinde Giffers	200		1'800		71.30	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	Sozialpädagogischer Dienst	197'600		191'900		186'500.95	
	Netto Aufwand		197'600		191'900		186'500.95
220.366.01	Beitrag an Sonderinstitutionen für behinderte und schwererziehbare Personen	188'700		183'000		177'822.10	
220.366.02	Pädagogische Massnahmen von privaten Anbietern	8'900		8'900		8'678.85	
230	Berufsbildung	18'000		17'500		18'521.10	
	Netto Aufwand		18'000		17'500		18'521.10
230.351.01	Anteil an kantonalen Auslagen	18'000		17'500		18'521.10	
290	Schulverwaltung Giffers-Tentlingen			37'900		48'694.30	
	Netto Aufwand				37'900		48'694.30
290.352.01	Anteil an Gemeinde Giffers			37'900		48'694.30	
294	Schulanlagen Giffers-Tentlingen	96'600		96'800		100'433.95	
	Netto Aufwand		96'600		96'800		100'433.95
294.352.01	Anteil an Gemeinde Giffers	56'400		53'500		62'043.35	
294.390.01	Interne Verrechnung Sporthalle / Schulanlagen	40'200		43'300		38'390.60	
3	KULTUR UND FREIZEIT	180'600	40'200	188'200	43'300	187'629.39	38'390.60
	Netto Aufwand		140'400		144'900		149'238.79
300	Kulturförderung, Veranstaltungen	47'500		46'000		53'572.05	
	Netto Aufwand		47'500		46'000		53'572.05
300.351.01	Anteil an Konservatorium	11'000		12'700		12'864.60	
300.352.01	Gemeinde Giffers: Anteil Kulturkommission	2'600		2'400		2'612.90	
300.352.02	Gemeinde Giffers: Anteil Musikschule	11'200		9'600		14'445.20	
300.352.03	Gemeinde Giffers: Diverse Auslagen für Kultur	11'300		10'000		11'400.20	
300.365.01	Beiträge an Vereine mit kulturellem Zweck	8'000		8'000		8'850.00	
300.365.02	Beitrag Sensler Heimatmuseum	3'400		3'300		3'399.15	
340	Sport	120'600	40'200	129'700	43'300	128'395.44	38'390.60
	Netto Aufwand		80'400		86'400		90'004.84
340.352.01	Gemeinde Giffers: Anteil an Sporthalle Giffers	101'100		100'900		97'881.95	
340.352.02	Gemeinde Giffers: Anteil Sportanlagen	11'400		16'100		13'227.00	
340.390.01	Interne Verrechnung Zinsaufwand Sporthalle	8'100		12'700		17'286.49	
340.490.01	Int. Verrechnung Sporthalle / Schulanlagen		40'200		43'300		38'390.60
350	Übrige Freizeitgestaltung	12'500		12'500		5'661.90	
	Netto Aufwand		12'500		12'500		5'661.90
350.314.01	Unterhalt Begegnungszone	7'500		7'500		887.35	
350.364.01	Jugendarbeit Sense-Oberland	4'000		4'000		3'978.00	
350.365.01	Allgemeine Freizeitgestaltung	1'000		1'000		796.55	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	478'450	1'200	418'050	600	378'106.85	1'261.65
	Netto Aufwand		477'250		417'450		376'845.20
410	Kranken und Pflegeheime	300'950		253'450		208'062.90	
	Netto Aufwand		300'950		253'450		208'062.90
410.351.01	Sonderbetreuung Betagtenheime	221'500		214'000		199'082.85	
410.352.01	Finanzkosten Pflegeheime	500		700		-3.90	
410.352.02	Betriebskosten Pflegeheime	23'950		8'850		4'309.20	
410.352.03	Anteil Pflegeheim Aergera	48'000		22'600			
410.390.01	Interne Verrechnung Zinsaufwand	7'000		7'300		4'674.75	
410.480.01	Demenz-Station Entnahme Fonds Zivilschutzplätze						
440	Ambulante Krankenpflege	176'100		163'200		168'634.30	
	Netto Aufwand		176'100		163'200		168'634.30
440.352.01	Anteil Bezirkskommission	300		300		286.30	
440.352.02	Anteil Pauschalentschädigungen	40'000		35'000		40'845.00	
440.352.03	Anteil am Ambulanzdienst	20'800		20'200		20'046.80	
440.365.01	Beiträge an SPITEX	115'000		107'700		107'456.20	
460	Schulgesundheitsdienst	1'200	1'200	1'200	600	1'261.65	1'261.65
	Netto Aufwand				600		
460.351.01	Auslagen Schulzahnpflege	1'200		1'200		1'261.65	
460.433.01	Elternbeitrag Schulzahnpflege		1'200		600		1'261.65
470	Lebensmittelkontrolle	200		200		148.00	
	Netto Aufwand		200		200		148.00
470.352.01	Anteil Pilzkontrollstelle Marly	200		200		148.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	614'900	6'000	630'700	6'000	617'925.15	6'178.20
	Netto Aufwand		608'900		624'700		611'746.95
540	Betreuung im Vorschulalter	24'200		36'500		45'219.50	
	Netto Aufwand		24'200		36'500		45'219.50
540.352.01	Ausserschulische Betreuung						
540.365.01	Familienexterne Kinderbetreuung	15'000		20'000		11'310.75	
540.365.02	Elternverein Giffers-Tentlingen	1'500		1'500		900.00	
540.365.03	Betriebsgarantie KITA	7'700		15'000		33'008.75	
540.365.04	Dotation Betriebskapital KITA						
550	Invalidität	337'100		322'000		314'171.80	
	Netto Aufwand		337'100		322'000		314'171.80
550.351.01	Anteil kantonale Auslagen für Sonderheime und Invalide	337'100		322'000		314'171.80	
560	Sozialer Wohnungsbau			30'000		28'706.20	
	Netto Aufwand				30'000		28'706.20
560.365.01	Subventionen soz. Wohnungen			30'000		28'706.20	
580	Sozialhilfe	230'800	6'000	219'700	6'000	209'982.65	6'178.20
	Netto Aufwand		224'800		213'700		203'804.45
580.317.01	Spesenvergütungen	2'000		2'000			
580.319.01	Übriger Aufwand						
580.351.01	Anteil an nicht-rückerstatteten Vorschüssen für Unterhalt	7'600		8'100		7'116.80	
580.351.03	Kosten spezialisierte Dienste	2'000		2'100		2'077.50	
580.351.05	Hilfsfonds Opfer von Gewalttaten	2'500		2'500		2'361.10	
580.351.06	FZ nichterwerbstätige Personen	9'400		9'400		10'007.25	
580.352.01	Sozialdienst Senseoberland	74'600		63'400		62'654.30	
580.365.02	Gemeinnützige Institutionen	2'500		2'000		2'510.00	
580.365.03	Beiträge an Suchtprävention	200		200			
580.366.01	Beiträge an Fürsorgebedürftige über Konkordat	130'000		130'000		123'255.70	
580.436.01	Rückerst. Dritte + Versicherungen		6'000		6'000		6'178.20



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
582	Arbeitsamt	22'800		22'500		19'845.00	
	Netto Aufwand		22'800		22'500		19'845.00
582.351.01	Beitrag an Kanton für Beschäftigungsfonds	22'800		22'500		19'845.00	
6	VERKEHR	331'400	56'600	340'400	56'500	303'494.26	54'682.00
	Netto Aufwand		274'800		283'900		248'812.26
610	Kantonsstrassen	1'000		1'000		910.50	
	Netto Aufwand		1'000		1'000		910.50
610.351.01	Anteil an kantonalen Auslagen	1'000		1'000		910.50	
620	Gemeindestrassen, Trottoirs, Plätze	204'100		206'700		183'531.70	
	Netto Aufwand		204'100		206'700		183'531.70
620.311.01	Anschaffungen von Geräten und Material			1'000			
620.311.02	Strassensignalisation	1'000		1'000		1'291.25	
620.312.01	Strom	4'000		5'000		3'735.80	
620.314.01	Unterhalt der Gemeindestrassen und Beleuchtung	30'000		57'000		27'272.75	
620.314.02	Schneeräumung und Winterdienst	25'000		25'000		32'799.60	
620.314.03	Konzept Strassensanierungen	20'000					
620.352.01	Gemeinde Giffers: Anteil Besoldung	101'700		97'200		94'343.65	
620.352.02	Gemeinde Giffers: Anteil Verbrauchsmaterialien	7'500		6'900		7'997.30	
620.352.03	Gemeinde Giffers: Anteil Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	10'600		9'300		14'731.55	
620.352.04	Gemeinde Giffers: Anteil diverser Sachaufwand	4'300		4'300		1'359.80	
622	Werkhof	5'100		4'600		6'953.50	
	Netto Aufwand		5'100		4'600		6'953.50
622.352.01	Gemeinde Giffers: Anteil Werkhof	5'100		4'600		6'953.50	
640	Bundesbahnen	9'000		8'500		8'416.00	
	Netto Aufwand		9'000		8'500		8'416.00
640.351.01	Beteiligung Bahninfrastrukturfonds Bund	9'000		8'500		8'416.00	
650	Öffentlicher Verkehr	112'200	56'600	119'600	56'500	103'682.56	54'682.00
	Netto Aufwand		55'600		63'100		49'000.56
650.318.01	Generalabonnemente der SBB	56'000		56'000		53'200.00	
650.318.02	Reservationssystem Flexi Cards	600		600		574.56	
650.351.01	Anteil an kantonalen Auslagen	55'600		63'000		49'908.00	
650.434.01	Verkauf GA der SBB		56'600		56'500		54'682.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	788'000	728'500	697'500	661'700	716'398.05	715'030.95
	Netto Aufwand		59'500		35'800		1'367.10
700	Wasserversorgung Giffers-Tentlingen	309'000	309'000	304'000	304'000	317'007.50	317'007.50
700.300.01	Auslagen der Verwaltung	16'000		16'000		13'825.75	
700.311.01	Kauf von Wasserzählern	9'000		10'000		12'054.55	
700.312.01	Ankauf Überwassers Plasselb	8'500		5'000		8'329.25	
700.312.02	Wasserankauf von Plasselb	50'000		50'000		47'126.80	
700.312.03	Wasserankauf von der Guglera	5'000		5'000		5'136.60	
700.312.04	Strom	19'000		19'000		11'829.70	
700.314.01	Unterhalt und Reparaturen	50'000		50'000		54'149.60	
700.314.02	Renovationen Anlagen	120'000		120'000		111'998.55	
700.318.01	Wasseranalysen	3'000		2'200		1'304.35	
700.318.02	Diverse Versicherungsprämien	1'500		2'800		2'580.60	
700.318.03	Entschädigung für Schutzzonen	15'000		15'000		12'729.40	
700.319.01	Diverse Ausgaben						
700.352.02	Anteil an Gemeinde Giffers	8'000		6'000		23'961.55	
700.352.03	Anteil an Gemeinde Tentlingen	4'000		3'000		11'980.80	
700.435.01	Wasserverkauf Abonnenten		270'000		270'000		272'980.60
700.435.03	Wasserverkauf Marly		19'000		16'000		21'656.00
700.435.04	Wasserverkauf Pierrafortscha		17'000		15'000		19'012.00
700.435.05	Anzahlungen auf Gebühren						
700.435.06	Wasserverkauf Rechthalten & St. Ursen		3'000		3'000		3'358.90
700.439.01	Diverse Einnahmen						
700.452.01	Anteil der Gemeinde Giffers						
700.452.02	Anteil der Gemeinde Tentlingen						
701	Wasserversorgung Tentlingen	4'000	4'000	3'000	3'000	11'980.80	11'980.80
701.352.01	Anteil an WV Giffers-Tentlingen						
701.380.01	Einlage in Reserve WV	4'000		3'000		11'980.80	
701.390.01	Interne Verrechnung Abschreibung WV Tentlingen						
701.452.01	Anteil der Gemeinde an WV Giffers-Tentlingen		4'000		3'000		11'980.80
701.480.01	Entnahme aus Reserve WV						
710	Abwasserbeseitigung	220'500	220'500	166'000	166'000	166'100.65	166'100.65
710.312.01	Strom	500		1'000		405.75	
710.314.01	Unterhalt, Renovation Anlagen	40'000		40'000		18'632.90	
710.318.01	Überarbeitung GEP	60'000		2'500		4'946.55	
710.319.01	Diverse Ausgaben	1'000		1'000			
710.332.01	Abschreibungen						
710.351.01	Anteil Oelwehrstützpunkte	1'000		1'000		224.70	
710.352.01	Anteil Auslagen ARA - Marly	112'000		112'000		100'612.60	
710.380.01	Einlage Fonds Abwasserbeseitigung			2'000		34'407.65	
710.390.01	Interne Verrechnung Zinsaufwand Kanäle	6'000		6'500		6'870.50	
710.390.02	Interne Verrechnung Abschreibungen Kanäle						
710.434.01	Benützungsgebühren		64'000		64'000		63'718.40
710.434.02	Grundgebühren		102'000		102'000		102'382.25
710.434.03	Vorzugslast Anschlussgebühr						
710.480.01	Entnahme Fonds Abwasserentsorgung		54'500				
710.480.02	Entnahme Reserve Abwasserentsorgung						



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720	Abfallbeseitigung	183'000	183'000	176'700	176'700	181'376.20	181'376.20
720.310.01	Druck von Gebührenmarken	2'000		2'500		1'860.10	
720.318.01	Abfuhr und Deponiekosten	77'000		77'000		73'678.50	
720.318.02	Auslagen Altglasentsorgung	7'700		6'800		7'329.55	
720.318.03	Auslagen Aluminiumentsorgung	1'000		1'000		1'042.00	
720.318.04	Auslagen Altölentsorgung	1'000		700		1'056.80	
720.318.05	Auslagen Kartonentsorgung	12'500		10'000		9'438.70	
720.318.06	Auslagen Grünabfuhr	48'000		48'000		43'721.30	
720.318.07	Auslagen Häckseldienst	3'000		3'000		2'740.00	
720.318.08	Auslagen Altpapierentsorgung	6'500		6'500		15'159.00	
720.318.09	Auslagen Alteisen	1'000		1'000		888.55	
720.318.10	Diverser Sachaufwand	2'500		2'000		4'663.30	
720.318.11	Material für Robidogs	1'600		1'000		1'116.90	
720.318.12	Drucksachen	1'000		1'000		2'244.20	
720.318.14	Kunststoffsammlung	10'000		8'000		6'666.65	
720.319.01	Vorsteuerkürzung					472.55	
720.352.06	Gde Giffers: Besoldungskosten	8'200		8'200		5'710.85	
720.380.01	Einlage Fonds Abfallbeseitigung					3'587.25	
720.434.01	Grundgebühren Kehricht		42'000		42'000		41'240.00
720.434.02	Verkauf von Gebührenmarken		75'000		73'000		75'031.85
720.436.01	Rückerstattung auf Altpapier		10'000		12'000		12'399.55
720.436.02	Rückerstattung auf Altglas		8'000		7'000		6'971.50
720.436.03	Rückerstattung auf Alteisen		400		400		609.65
720.436.04	Rückerstattung PET		2'000		2'000		2'132.45
720.436.05	Verkauf Kunststoffsammelsäcke		10'000		8'000		7'229.30
720.437.01	Einkassierte Bussen						
720.452.01	Anteil der Gemeinde Giffers		35'600		32'300		35'761.90
740	Friedhof	8'800		7'900		8'150.60	
	Netto Aufwand		8'800		7'900		8'150.60
740.352.01	Gde Giffers: Anteil Friedhofkosten	8'300		7'600		7'850.60	
740.352.02	Kirchgemeinde Weissenstein: Anteil an den Friedhofkosten	500		300		300.00	
750	Gewässer	1'000		1'000		2'554.85	
	Netto Aufwand		1'000		1'000		2'554.85
750.364.01	Anteil an den Kosten von Wasserbauunternehmen	1'000		1'000		2'554.85	
780	Umweltschutz	5'500		4'100		4'159.60	
	Netto Aufwand		5'500		4'100		4'159.60
780.352.01	Gemeinde Giffers: Anteil Umweltschutzkommission	2'200		1'700		2'893.40	
780.352.02	Gemeinde Giffers: Anteil diverser Sachaufwand	100		100		59.00	
780.352.03	Gemeinde Giffers: Anteil Projekt Umweltschutzkommission	3'200		2'300		1'207.20	
790	Raumordnung	56'200	12'000	34'800	12'000	25'067.85	38'565.80
	Netto Aufwand		44'200		22'800		
	Netto Ertrag					13'497.95	
790.300.01	Auslagen Planungskommission	3'000		3'500		6'645.00	
790.300.02	Auslagen Baukommission	1'500		1'500		2'050.00	
790.301.01	Besoldung Bauverwaltung	12'000		10'000		6'362.50	
790.314.01	Siedlungs- und Energiekonzept	10'000		7'800			
790.314.02	Konzept Tempo 30	12'000					
790.318.01	Erhaltene Baubewilligungen	1'500		1'500		1'151.90	
790.319.01	Diverser Aufwand	500		500		928.45	
790.352.01	Beitrag an Region Sense	13'800		8'100		6'059.70	
790.352.02	Auslagen Projekte Region Sense	1'900		1'900		1'870.30	
790.431.01	Erteilte Baubewilligungen		12'000		12'000		38'565.80



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	16'850	15'000	18'650	6'000	9'491.90	
	Netto Aufwand		1'850		12'650		9'491.90
800	Landwirtschaft Allgemein	450		450		450.00	
	Netto Aufwand		450		450		450.00
800.301.01	Besoldung des Ackerbauleiters	200		200		200.00	
800.319.01	Verbandsbeiträge	250		250		250.00	
810	Forstwirtschaft	8'300	15'000	10'300	6'000	2'984.75	
	Netto Aufwand				4'300		2'984.75
	Netto Ertrag	6'700					
810.318.02	Aufbereiten von Brennholz	2'000		2'000			
810.319.01	Diverser Sachaufwand	200		200		280.35	
810.319.02	Beiträge an Schweiz. Holzfonds	100		100		33.00	
810.351.01	Anteil Unternehmer	6'000		8'000		2'671.40	
810.435.01	Erlös aus Holzverkäufen		15'000		6'000		
830	Tourismus	6'100		5'900		6'057.15	
	Netto Aufwand		6'100		5'900		6'057.15
830.365.01	Beitrag Tourismusverband des Senseoberlandes	2'700		2'600		2'658.00	
830.365.02	Tourismusbeitrag an Region Sense	3'400		3'300		3'399.15	
870	Gewerbliche Betriebe	2'000		2'000			
	Netto Aufwand		2'000		2'000		
870.318.01	Rechtsgutachten, Beratungen	2'000		2'000			
9	FINANZEN UND STEUERN	307'100	3'715'100	270'200	3'495'600	666'576.43	3'941'312.54
	Netto Ertrag	3'408'000		3'225'400		3'274'736.11	
900	Steuern	24'500	3'313'800	24'500	3'101'100	20'311.20	3'508'010.05
	Netto Ertrag	3'289'300		3'076'600		3'487'698.85	
900.318.01	Mahnungs-, Betreibungskosten	2'000		2'000		1'106.40	
900.319.01	Steuerverluste	8'000		8'000		6'630.75	
900.319.02	Anteil Rückerstattung an pauschale Steueranrechnung	500		500		765.85	
900.320.01	Vergütungszinse	14'000		14'000		11'808.20	
900.400.01	Einkommensteuer NP		2'300'000		2'150'000		2'100'000.00
900.400.02	Einkommenssteuer NP Vorjahre						173'769.45
900.400.03	Vermögenssteuer NP		260'000		250'000		240'000.00
900.400.04	Vermögenssteuer NP Vorjahre						34'404.30
900.400.05	Quellensteuern		45'000		40'000		50'406.35
900.400.06	Steuer auf Kapitalabfindung		60'000		50'000		133'810.30
900.400.07	Zahlung abgeschriebene Steuern		5'000		1'000		1'228.25
900.401.01	Gewinnsteuer JP		59'000		59'000		126'000.00
900.401.02	Gewinnsteuer JP Vorjahre						12'737.40
900.401.03	Kapitalsteuer JP		30'000		28'000		36'000.00
900.401.04	Kapitalsteuer JP Vorjahre						-21'928.45
900.402.01	Liegenschaftssteuer NP		290'000		280'000		270'000.00
900.402.02	Liegenschaftssteuer NP Vorjahre						19'019.05
900.402.03	Liegenschaftssteuer JP		45'000		40'000		40'000.00
900.402.04	Liegenschaftssteuer JP Vorjahre						9'234.00
900.403.01	Grundstückgewinnsteuer		50'000		40'000		85'348.20
900.404.01	Handänderungssteuern		60'000		50'000		93'189.65
900.405.01	Erbschafts-, Schenkungssteuern		1'000		1'000		
900.406.01	Hundesteuern		2'700		2'600		2'850.00
900.421.01	Verzugszinse		6'000		5'000		5'915.20
900.421.02	Ausgleichszinse				2'000		36.50
900.436.01	Rückerstattung von Mahnungs- und Betreibungskosten		2'000		2'000		1'084.25
900.441.01	Anteil Kant. Motorfahrzeugsteuer		98'100		100'500		94'905.60



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
930	Finanzausgleich		263'600		286'000		251'080.00
	Netto Ertrag	263'600		286'000		251'080.00	
930.462.01	Ressourcenausgleich		229'500		250'000		214'192.00
930.462.02	Bedarfsausgleich		34'100		36'000		36'888.00
940	Kapitalien und Darlehen	220'300	30'100	205'900	27'700	210'861.32	33'341.49
	Netto Aufwand		190'200		178'200		177'519.83
940.318.01	Bank- und Postcheckspesen	3'000		2'500		3'013.83	
940.322.01	Schuldzinsen	55'000		60'000		64'426.49	
940.330.01	Abschreibungen gem. vorgeschriebener Schuldentilgung	162'300		143'400		143'421.00	
940.420.01	Zinsen auf Kapitalien inkl. VST		1'000		500		1'184.50
940.421.01	Verzugszins						
940.422.01	Anteil am Gewinn der Sparkasse		8'000		8'000		8'000.00
940.490.03	Interne Verrechnung Zinsaufwand Sporthalle		8'100		12'700		17'286.49
940.490.09	Interne Verrechnung Zinsaufwand Kanäle		6'000		6'500		6'870.50
940.490.18	Interne Verrechnung Zinsaufwand Demenz-Station		7'000				
942	Restaurant Sternen	44'500	70'000	20'500	44'500	37'903.26	34'800.00
	Netto Aufwand						3'103.26
	Netto Ertrag	25'500		24'000			
942.312.01	Heizung, Wasser, Abwasser	22'000					
942.314.01	Unterhalt und Renovation	18'000		16'000		34'257.01	
942.318.01	Diverse Sachversicherungen	4'500		4'500		3'646.25	
942.423.01	Mieterträge		70'000		44'500		34'800.00
943	Liegenschaften	17'800	37'600	19'300	36'300	16'515.00	36'371.00
	Netto Ertrag	19'800		17'000		19'856.00	
943.312.01	Wasser und Strom	7'000		6'500		6'652.60	
943.314.01	Unterhalt und Renovation	10'000		12'000		9'064.90	
943.318.01	Diverse Sachversicherungen	800		800		797.50	
943.423.01	Mieterträge Wohnungen		21'000		21'000		21'000.00
943.423.02	Pachterträge aus Allmenden		7'000		5'700		5'771.00
943.490.01	IN Mietaufwand Gemeindebüro		9'600		9'600		9'600.00
990	Nicht aufgeteilte Posten					380'985.65	77'710.00
	Netto Aufwand						303'275.65
990.332.01	Freie Abschreibungen					463'918.35	
990.332.02	Rückbuchung Freie Abschreibungen Vorjahre					-82'932.70	
990.424.01	Buchgewinn						77'710.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	506'480	57'880 448'600	456'480	52'280 404'200	428'049.55	50'824.08 377'225.47
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT Netto Aufwand	115'000	26'500 88'500	107'000	27'000 80'000	104'239.95	24'886.00 79'353.95
2	BILDUNG Netto Aufwand	1'419'300	7'000 1'412'300	1'362'100	6'000 1'356'100	1'421'193.15	7'130.00 1'414'063.15
3	KULTUR UND FREIZEIT Netto Aufwand	180'600	40'200 140'400	188'200	43'300 144'900	187'629.39	38'390.60 149'238.79
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	478'450	1'200 477'250	418'050	600 417'450	378'106.85	1'261.65 376'845.20
5	SOZIALE WOHLFAHRT Netto Aufwand	614'900	6'000 608'900	630'700	6'000 624'700	617'925.15	6'178.20 611'746.95
6	VERKEHR Netto Aufwand	331'400	56'600 274'800	340'400	56'500 283'900	303'494.26	54'682.00 248'812.26
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG Netto Aufwand	788'000	728'500 59'500	697'500	661'700 35'800	716'398.05	715'030.95 1'367.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand	16'850	15'000 1'850	18'650	6'000 12'650	9'491.90	9'491.90
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	307'100 3'408'000	3'715'100	270'200 3'225'400	3'495'600	666'576.43 3'274'736.11	3'941'312.54
	Total	4'758'080	4'653'980	4'489'280	4'354'980	4'833'104.68	4'839'696.02
	Netto Aufwand		104'100		134'300		
	Netto Ertrag					6'591.34	
	Gesamttotal	4'758'080	4'758'080	4'489'280	4'489'280	4'839'696.02	4'839'696.02



Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'758'080	4'653'980	4'489'280	4'354'980	4'833'104.68	4'833'104.68
	Netto Aufwand		104'100		134'300		
3	A U F W A N D	4'758'080		4'489'280		4'833'104.68	
	Netto Aufwand		4'758'080		4'489'280		4'833'104.68
30	PERSONALAUFWAND	427'080		381'880		364'611.80	
	Netto Aufwand		427'080		381'880		364'611.80
300	Behörden und Kommissionen	110'500		105'000		99'755.75	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	236'380		204'380		194'355.95	
303	Sozialversicherungsbeiträge	42'500		40'000		37'921.15	
304	Pensionskassenbeiträge	25'000		22'000		21'230.70	
305	Unfall-, und Krankenversicherungs Beiträge	7'100		7'000		7'426.00	
309	Übrige	5'600		3'500		3'922.25	
31	SACHAUFWAND	982'250		881'550		801'967.80	
	Netto Aufwand		982'250		881'550		801'967.80
310	Büro-, Schulmaterial und Drucksachen	14'000		14'000		13'341.60	
311	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	12'500		13'500		17'065.10	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	118'500		94'500		85'421.10	
314	Unterhalt Liegenschaften und Strassen	342'500		335'300		289'062.66	
315	Unterhalt Ausrüstungen, Möbilien	40'300		36'900		22'039.55	
317	Spesenentschädigungen	20'000		21'000		16'477.00	
318	Dienstleistungen, Versicherungsprämien	410'850		343'750		335'087.39	
319	Übriger Sachaufwand	23'600		22'600		23'473.40	
32	PASSIVZINSEN	69'000		74'000		76'234.69	
	Netto Aufwand		69'000		74'000		76'234.69
320	Laufende und kurzfristige Schulden	14'000		14'000		11'808.20	
322	Zinsen Mittel- und langfristige Schulden	55'000		60'000		64'426.49	
33	ABSCHREIBUNGEN	162'300		143'400		524'406.65	
	Netto Aufwand		162'300		143'400		524'406.65
330	Vorgeschriebene Abschreibungen	162'300		143'400		143'421.00	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzliche Abschreibungen					380'985.65	
35	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	2'521'950		2'375'050		2'393'492.95	
	Netto Aufwand		2'521'950		2'375'050		2'393'492.95
351	Kanton	1'217'900		1'201'000		1'160'719.65	
352	Gemeinden, Konsortien, Gemeindeverbände	1'304'050		1'174'050		1'232'773.30	
36	EIGENE BEITRÄGE	520'600		549'000		545'592.75	
	Netto Aufwand		520'600		549'000		545'592.75
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	5'000		5'000		6'532.85	
365	Private Institutionen	161'000		195'200		203'594.75	
366	Private Haushalte	354'600		348'800		335'465.15	
38	EINLAGEN IN RESERVEN	4'000		5'000		49'975.70	
	Netto Aufwand		4'000		5'000		49'975.70
380	Obligatorische Reserven	4'000		5'000		49'975.70	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	70'900		79'400		76'822.34	
	Netto Aufwand		70'900		79'400		76'822.34
390	Interne Verrechnungen	70'900		79'400		76'822.34	



Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	ERTRAG		4'653'980		4'354'980		4'839'696.02
	Netto Ertrag	4'653'980		4'354'980		4'839'696.02	
40	STEUEREINNAHMEN		3'207'700		2'991'600		3'406'068.50
	Netto Ertrag	3'207'700		2'991'600		3'406'068.50	
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		2'670'000		2'491'000		2'733'618.65
401	Gewinn- und Kapitalsteuern		89'000		87'000		152'808.95
402	Liegenschaftssteuern		335'000		320'000		338'253.05
403	Vermögensgewinnsteuern		50'000		40'000		85'348.20
404	Handänderungs- u. Grundstücksverkaufsteuer		60'000		50'000		93'189.65
405	Erbschafts- u. Schenkungssteuer		1'000		1'000		
406	Übrige		2'700		2'600		2'850.00
42	VERMÖGENSERTRÄGE		113'500		87'700		154'417.20
	Netto Ertrag	113'500		87'700		154'417.20	
420	Banken		1'000		500		1'184.50
421	Verzugszinsen Steuern		6'000		7'000		5'951.70
422	Anlagen des Finanzvermögens		8'000		8'000		8'000.00
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		98'500		72'200		61'571.00
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						77'710.00
43	ENTGELTE		805'780		781'580		813'132.93
	Netto Ertrag	805'780		781'580		813'132.93	
430	Ersatzabgaben		26'000		26'000		24'886.00
431	Gebühren für Amtshandlungen		15'000		15'000		41'439.30
433	Schulgelder		8'200		6'600		8'391.65
434	Benützungsgebühren		348'600		346'500		345'595.85
435	Verkäufe		329'200		315'000		322'458.53
436	Rückerstattungen		78'780		72'480		70'361.60
437	Bussen						
439	Übrige Entgelte						
44	ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		98'100		100'500		94'905.60
	Netto Ertrag	98'100		100'500		94'905.60	
441	Anteile an Kantonseinnahmen		98'100		100'500		94'905.60
45	RÜCKERSTATTUNGEN		39'600		35'300		47'742.70
	Netto Ertrag	39'600		35'300		47'742.70	
452	Gemeinden		39'600		35'300		47'742.70
46	ERHALTENE SUBVENTIONEN		263'900		286'200		251'281.50
	Netto Ertrag	263'900		286'200		251'281.50	
460	Bund		300		200		201.50
462	Gemeinden		263'600		286'000		251'080.00
48	ENTNAHMEN AUS RESERVEN		54'500				
	Netto Ertrag	54'500					
480	Obligatorische Reserven		54'500				
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		70'900		72'100		72'147.59
	Netto Ertrag	70'900		72'100		72'147.59	
490	Interne Verrechnungen		70'900		72'100		72'147.59
9	ABSCHLUSS						-6'591.34
	Netto Aufwand						6'591.34
99	Abschluss						-6'591.34
	Netto Aufwand						6'591.34
991	Abschluss						-6'591.34



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	6'772'167	3'771'700	7'212'300	3'571'700	1'608'923.30	1'608'923.30
	Netto Aufwand		3'000'467		3'640'600		
2	BILDUNG	16'500		660'000		189'947.65	
	Netto Aufwand		16'500		660'000		189'947.65
211	Orientierungsschule	16'500				142'658.25	
	Netto Aufwand		16'500				142'658.25
211.522.01	Anteil Kosten für Umbau und Ausbau der OS - Zentren	16'500				142'658.25	
294	Schulanlagen Giffers-Tentlingen			660'000		47'289.40	
	Netto Aufwand				660'000		47'289.40
294.522.03	Anteil Anbau Schulhaus			660'000		47'289.40	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	150'000		250'000		56'195.75	
	Netto Aufwand		150'000		250'000		56'195.75
340	Sport			100'000		56'195.75	
	Netto Aufwand				100'000		56'195.75
340.522.04	Anteil Sanierungen Sporthalle und Aussenbereich			100'000		56'195.75	
341	Sportbetrieb, Erholung						
341.522.02	Anteil Sanierung Kugelfänge						
350	Freizeit	150'000		150'000			
	Netto Aufwand		150'000		150'000		
350.501.01	Begegnungszone	150'000		150'000			
4	GESUNDHEIT			26'300		81'839.00	
	Netto Aufwand				26'300		81'839.00
410	Kranken- und Pflegeheime			26'300		81'839.00	
	Netto Aufwand				26'300		81'839.00
410.522.01	Übernahme Schuldanteil des Pflegeheims des Sensebezirks			26'300		81'839.00	
6	VERKEHR	543'000		500'000		138'931.50	
	Netto Aufwand		543'000		500'000		138'931.50
620	Gemeindestrassen, Trottoirs und Plätze	543'000		500'000		138'931.50	
	Netto Aufwand		543'000		500'000		138'931.50
620.501.08	Sanierung Präderwanstrasse					138'931.50	
620.501.11	Sanierung Aergerastrasse						
620.501.13	Sanierung Dorfstrasse						
620.501.14	Sanierung Güterwege und Private Hofzufahrten	413'000		500'000			
620.501.15	Sanierung Kapellacker	130'000					
622	Werkhof						
622.506.01	Anteil Kommunalfahrzeug						
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	6'062'667	3'771'700	5'776'000	3'571'700	568'045.65	437'971.25
	Netto Aufwand		2'290'967		2'204'300		130'074.40
700	Wasserversorgung Giffers-Tentlingen	920'000	920'000	990'000	990'000	211'869.20	211'869.20
	Wasserleitung Rossi					54'969.15	
700.501.07	Wasserleitung Rossi					54'969.15	
700.501.11	Netzsanierung Präderwan					26'860.05	
700.501.12	Ringleitung Präderwan					69'913.40	
700.501.13	Planungskredit Pumpstation Spitz					60'126.60	
700.501.14	Netzerschliessung Nesslera	500'000		500'000			



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
700.501.15	Netzsanierung Oberdorf, Giffers	360'000		300'000			
700.501.16	Ringleitung Rossi			190'000			
700.501.18	Netzsanierung Kapellacker	60'000					
700.522.01	Anteil an Gemeinde Giffers						
700.522.02	Anteil an Gemeinde Tentlingen						
700.589.01	Kürzung Vorsteuer MwSt						
700.610.01	Anschlussgebühren		90'000		90'000		128'498.85
700.622.01	Anteil der Gemeinde Giffers		553'333		600'000		55'580.25
700.622.02	Anteil der Gemeinde Tentlingen		276'667		300'000		27'790.10
700.661.01	Kantonale Subventionen						
701	Wasserversorgung Tentlingen	276'667		300'000		27'790.10	
	Netto Aufwand		276'667		300'000		27'790.10
701.522.01	Anteil an Wasserversorgung Giffers-Tentlingen	276'667		300'000		27'790.10	
710	Abwasserbeseitigung	150'000			10'000	263'387.65	74'762.30
	Netto Aufwand		150'000				188'625.35
	Netto Ertrag			10'000			
710.501.05	Sanierung Kanalisation Präderwanstrasse					263'387.65	
710.501.06	Sanierung Kapellacker	150'000					
710.610.01	Anschlussgebühren				10'000		68'136.50
710.610.02	Anschlussgebühren - Vorbezug						6'625.80
740	Friedhof			20'000		8'697.35	
	Netto Aufwand				20'000		8'697.35
740.522.02	Anteil Erweiterung und Begrünung Urnenfriedhof			20'000		8'697.35	
750	Gewässerverbauungen	4'716'000	2'851'700	4'366'000	2'571'700	23'823.05	151'339.75
	Netto Aufwand		1'864'300		1'794'300		
	Netto Ertrag					127'516.70	
750.501.02	Hochwasserschutzmassnahmen an der Aergera 2. Etappe	1'224'000		1'224'000		10'863.05	
750.501.03	Neubau Brücke Stersmühle	3'100'000		3'100'000		12'960.00	
750.501.04	Anteil WBU Sanierung Moosbach-Frommattbach	42'000		42'000			
750.501.05	Hochwasserschutzmassnahmen an der Aergera 3. Etappe	350'000					
750.622.01	Hochwasserschutz Aergera, Anteil Gemeinde Giffers						53'856.65
750.660.01	Bundessubventionen		1'738'800		1'558'800		54'834.25
750.661.01	Kantonale Subventionen		1'112'900		1'012'900		42'648.85
790	Raumordnung			100'000		32'478.30	
	Netto Aufwand				100'000		32'478.30
790.509.01	Revision Ortsplanung			100'000		32'478.30	
9	FINANZEN UND STEUERN					573'963.75	1'170'952.05
	Netto Ertrag					596'988.30	
940	Kapital- / Zinsendienst allgemein						130'880.00
	Netto Ertrag					130'880.00	
940.600.01	Landverkauf						130'880.00
942	Liegenschaften des Finanzvermögens					5'112.50	
	Netto Aufwand						5'112.50
942.501.01	Sternen-Areal					5'112.50	
999	Abschluss					568'851.25	1'040'072.05
	Netto Ertrag					471'220.80	
999.590.01	Passivierte Einnahmen					568'851.25	
999.690.01	Aktivierungen						1'040'072.05



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG Netto Aufwand	16'500	16'500	660'000	660'000	189'947.65	189'947.65
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Netto Aufwand	150'000	150'000	250'000	250'000	56'195.75	56'195.75
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand			26'300	26'300	81'839.00	81'839.00
6	VERKEHR Netto Aufwand	543'000	543'000	500'000	500'000	138'931.50	138'931.50
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG Netto Aufwand	6'062'667	3'771'700 2'290'967	5'776'000	3'571'700 2'204'300	568'045.65	437'971.25 130'074.40
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag					573'963.75 596'988.30	1'170'952.05
	Total	6'772'167	3'771'700	7'212'300	3'571'700	1'608'923.30	1'608'923.30
	Netto Aufwand		3'000'467		3'640'600		
	Gesamttotal	6'772'167	6'772'167	7'212'300	7'212'300	1'608'923.30	1'608'923.30



Konto	Investitionsrechnung Artengliederung IR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	6'772'167	3'771'700	7'212'300	3'571'700	1'608'923.30	1'608'923.30
	Netto Aufwand		3'000'467		3'640'600		
5	A U S G A B E N	6'772'167		7'212'300		1'608'923.30	
	Netto Aufwand		6'772'167		7'212'300		1'608'923.30
50	SACHGÜTER	6'479'000		6'106'000		675'602.20	
	Netto Aufwand		6'479'000		6'106'000		675'602.20
501	Tiefbauten	6'479'000		6'006'000		643'123.90	
506	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge						
509	Revision Ortsplanung			100'000		32'478.30	
52	BETEILIGUNGEN	293'167		1'106'300		364'469.85	
	Netto Aufwand		293'167		1'106'300		364'469.85
522	Beteiligung Investitionskosten	293'167		1'106'300		364'469.85	
58	VORSTEUERKÜRZUNG						
589	Kürzung Vorsteuer MwSt						
59	BILANZÜBERTRAGUNGEN					568'851.25	
	Netto Aufwand						568'851.25
590	Übertrag der Investitionseinnahmen					568'851.25	
6	E I N N A H M E N		3'771'700		3'571'700		1'608'923.30
	Netto Ertrag	3'771'700		3'571'700		1'608'923.30	
60	ABGANG VON SACHGÜTERN						130'880.00
	Netto Ertrag					130'880.00	
600	Landverkäufe						130'880.00
61	NUTZUNGSABGABEN UND VORTEILSENTGELTE		90'000		100'000		203'261.15
	Netto Ertrag	90'000		100'000		203'261.15	
610	Anschlussbeiträge		90'000		100'000		203'261.15
622	RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN		830'000		900'000		137'227.00
	Netto Ertrag	830'000		900'000		137'227.00	
622	Anteil Gemeinde Giffers		830'000		900'000		137'227.00
66	SUBVENTIONEN		2'851'700		2'571'700		97'483.10
	Netto Ertrag	2'851'700		2'571'700		97'483.10	
660	Bund		1'738'800		1'558'800		54'834.25
661	Kanton		1'112'900		1'012'900		42'648.85
69	BILANZÜBERTRAGUNGEN						1'040'072.05
	Netto Ertrag					1'040'072.05	
690	Übertrag der Investitionsausgaben						1'040'072.05

ERKLÄRUNGEN ZUR TRAKTANDENLISTE

Traktanda 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2018

- | | |
|---|------------------|
| 1. Protokoll der GV vom 15. Dezember 2017 | Genehmigung |
| 2. Rechnungsablage 2017 | |
| 2.1 Laufende Rechnung | Genehmigung |
| 2.2 Investitionsrechnung | Genehmigung |
| 2.3 Bericht der Revisionsstelle | |
| 3. Wasserversorgung: Ringleitung Rossi Giffers
Kreditbegehren | Beschlussfassung |
| 4. Ortsplanrevision: Nachtragskredit | Beschlussfassung |
| 5. Verschiedenes | |

Vorgängig an diese Gemeindeversammlung, wurden die Bürgerinnen und Bürger auf 18.00 Uhr zu einem Fondue ins Restaurant Sternen eingeladen. Dieser Einladung sind 55 Personen gefolgt, wovon 13 Kinder.

Nach diesem gelungenen Fondueessen kann Ammann Gerhard Liechti pünktlich um 20.00 Uhr 56 Personen zur ord. Gemeindeversammlung begrüßen. Die Kinder, welche mit ihren Eltern zum Fondueessen gekommen sind, können auch an der Versammlung teilnehmen und dabei etwas Gemeindepolitik schnuppern. Diesen lässt er einen speziellen Willkommensgruss zukommen, wie auch den ehemaligen Ammännern Josef Riedo und Dominik Gauch. Auch heisst er den Berichterstatter der Freiburger Nachrichten, Christophe Zürcher, herzlich willkommen und dankt ihm für die Berichterstattung.

Ammann Gerhard Liechti möchte nicht versäumen, dem neuen Käser-Ehepaar Manfred und Nathalie Lauper zu danken, welches den Käse für das Fondue zum Selbstkostenpreis offeriert hat. Manfred Lauper nutzt seinerseits die Gelegenheit, allen für die überaus gute Aufnahme in der Gemeinde zu danken.

Einen speziellen Dank richtet der Ammann ausserdem an Trudi Lauper. Sie offeriert heute statt der traditionellen Suppe das Brot und den Tee zum Fondue.

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben und die Versammlung gilt somit als beschlussfähig.

Traktanda 1: Protokoll der GV vom 15. Dezember 2017; Beschlussfassung

Das Protokoll konnte im Mitteilungsblatt 1/2018 sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Ammann Gerhard Liechti gibt hierzu noch kleine Ergänzungen ab.

Diskussion

Roland Böhlen weist den Gemeinderat darauf hin, dass die Aussage "Unfälle in der Begegnungszone gehen auf eigenes Risiko" gemäss seiner Rückfrage bei einer Versicherungsgesellschaft nicht stimmt. Der Ammann nimmt dies auf und wird die nötigen Abklärungen in Auftrag geben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2017 zu genehmigen.

Abstimmung

JA: einstimmig

Traktanda 2: Rechnungsablage 2017; Genehmigung

Ammann Gerhard Liechti gibt ausführliche Erklärungen zu den Zahlen der Rechnung 2017, welche ebenfalls im Mitteilungsblatt 1/2018 abgedruckt sind.

2.1 Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2017 weist bei Einnahmen von 4'839'696.02 und Ausgaben von 4'833'104.68 erfreulicherweise einen Gewinn von CHF 6'591.34 auf. Dies nach freien Abschreibungen im Betrage von CHF 463'918.35.

2.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2017 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 471'220.80.

2.3. Bericht der Finanzkommission

FIKO-Präsident Gabriel Lauper nimmt im Namen der Finanzkommission zu den heutigen Geschäften Stellung.

Die Revision wird durch die Axalta Revisionen AG durchgeführt. Gemäss deren Revisionsbericht vom 23.03.2018 wird empfohlen, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Die Finanzkommission schliesst sich dem an und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) der laufenden Rechnung 2017 sowie
- b) der Investitionsrechnung 2017

zuzustimmen und hiermit den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Abstimmung

JA: einstimmig

Ammann Gerhard Liechti weist im Weiteren auf folgende Projektabrechnungen hin, welche allesamt positiver als voranschlagt abgerechnet werden konnten:

- Sanierung Präderwanstrasse
- Kauf Sternen-Areal
- Wasserversorgung: Ringleitung Engelmoos - Präderwan, Tentlingen
- Wasserversorgung: Netzsanierung Oberdorf - Rossi, Giffers

Die genauen Zahlen hierzu sind ebenfalls im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Traktanda 3: Wasserversorgung Giffers-Tentlingen: Ringleitung Rossi Giffers; Kreditbegehren

Dieses Kreditbegehren wird von GR Huguette Kaeser vorgelegt.

Sachverhalt

Das kantonale Gesetz über das Trinkwasser vom 6. Oktober 2011 verpflichtet die Gemeinden die Wasserversorgungen nach den geltenden Vorschriften und Normen zu betreiben sowie wenn nötig zu sanieren. Vertreter des Amtes der kantonalen Lebensmittelsicherheit kontrollieren periodisch die Anlagen. Die Verantwortung einer gesetzeskonformen Trinkwasserabgabe obliegt der Gemeinde.

Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen hat ein Ingenieurbüro beauftragt, den Sanierungsbedarf zu ermitteln und Massnahmen zu definieren. Die erforderlichen Sanierungen wurden im Plan der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) festgehalten. Eine Massnahme daraus ist die gezielte Verstärkung des Leitungsnetzes. Zwecks Gewährleistung des Brandschutzes und der Versorgungssicherheit wird empfohlen, die Zuleitung zum Rossi-Quartier durch eine Ringerschliessung zu verbessern. Dadurch wird das Trinkwasser im Rossi-Quartier über zwei Leitungen eingespiesen. Bei einem Leitungsunterbruch oder bei Reparaturarbeiten kann die Versorgung mit Trinkwasser über die eine oder andere Leitung erfolgen.

Kosten und Beteiligung

Die Kosten für die "Ringleitung Rossi, Giffers" werden gemäss den Eigentumsverhältnissen an der Wasserversorgung getragen. Die Kosten sind MWST-neutral.

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVG		75'000.00
Giffers	2/3	50'000.00
Tentlingen	1/3	25'000.00

Finanzierung

Die Finanzierung der Sanierungskosten erfolgt durch eine Fondentnahme der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen.

Kostenträger	Anteil in CHF	Kosten in CHF
Giffers (2/3)	50'000.00	3'000.00
Tentlingen (1/3)	25'000.00	1'500.00

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die genannte Finanzierung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Kreditbegehren über CHF 25'000.- mit möglichen Folgekosten von CHF 1'500.- durch eine Fondentnahme der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Kreditbegehren der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen „Ringleitung Rossi, Giffers“ zuzustimmen.

Abstimmung

JA: einstimmig

Traktanda 4: Ortsplanrevision; Nachtragskredit

Dieser Nachtragskredit wird von GR Willy Riedo unterbreitet.

Im Frühjahr 2009 begannen die Arbeiten zur Gesamtrevision der Ortsplanung von Tentlingen.

Das Dossier der Ortsplanrevision wurde am 16. Juli 2010 zur 1. Vorprüfung dem Bau- und Raumplanungsamt des Kantons Freiburg zugestellt und von diesem im Januar 2013 an die Gemeinde zurückgesandt. Die Arbeiten für die Anpassungen aus der 1. Vorprüfung wurden umgehend gestartet und Ende 2013 abgeschlossen.

Am 7. Februar 2014 wurde der Bevölkerung anlässlich eines Informationsanlasses die Ortsplanrevision vorgestellt. Die Dossiers der Ortsplanrevision wurden am 14. November 2014 erneut für eine 2. Vorprüfung an das Bau- und Raumplanungsamt des Kantons Freiburg zugestellt und kamen im April 2016 zurück.

Im langen Planungsverfahren änderten mehrmals bedeutende Rahmenbedingungen, die zu erheblichem Mehraufwand führten. Das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes, das am 1. Mai 2014 in Kraft trat, hatte grossen Einfluss. Die Anforderungen an das Ortsplandossier sind heute unvergleichlich höher, als zu Planungsbeginn. Die Gutachten der kantonalen Amtsstellen aus der Vorprüfung, die vom November 2014 bis im April 2016 dauerte, forderten wesentliche Zusatzaufgaben, wie beispielsweise die kommunale Energieplanung und das Redimensionieren der Richtplangebiete. Im Weiteren haben viele personelle Wechsel zu einem erheblichen Mehraufwand und zu Verzögerungen im Planungsfortschritt geführt. Zusätzlich wurden mehr Sitzungen mit der Planungskommission, der Bauverwaltung und dem Gemeinderat nötig, um die Änderungen zu diskutieren und beschliessen. Das Planungsbüro war auch stets zur Beratung und Einbezug der betroffenen Eigentümer verfügbar.

Die Gemeinde wird definitiv im Frühling 2018 das Dossier zur öffentlichen Auflage und unmittelbar danach zur Genehmigung beim Kanton bringen.

Planungskredit GV vom 05.12.2008 CHF 40'000.00
Nachtragskredit GV vom 03.12.2010 CHF 30'000.00

Nun wird ein erneuter Nachtrag von CHF 170'000.00 beantragt, um das Dossier zur öffentlichen Auflage zu bringen.

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt über laufende Gelder.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den genannten Nachtragskredit für die Ortsplanrevision geprüft. Gemäss Angaben erfolgt die Finanzierung über laufende Gelder.

Da die Gelder grösstenteils bereits ausgegeben wurden, ergibt sich keine zusätzliche Belastung für die laufende Rechnung.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Kreditbegehren über CHF 170'000.- zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht genutzt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Nachtragskredit von CHF 170'000.00 für die Ortsplanrevision anzunehmen.

Abstimmung

JA: 55 Personen

NEIN: 1 Person

Traktanda 5: VERSCHIEDENES

Ammann Gerhard Liechti teilt mit, dass er von der Familie Scherwey zwei Schreiben erhalten hat, welche auf die Problematik des Verkehrs um das Sternen-Areal und die Umgebung hinweisen. Diese wurden zudem von anderen Anstössern unterzeichnet. Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst und hat daher beschlossen, versuchsweise die Ausfahrt des Sternen-Areals auf die Käsereistrasse (Seite Landi) mit Steinblöcken zu schliessen. Dies weil er diesen Punkt als der Gefährlichste erachtet.

Er weist im Weiteren darauf hin, dass der GR vorhatte, die Käsereistrasse auf der Seite der Landi zu schliessen, sich dies jedoch aufgrund der Auflagen seitens des Kantons im Moment finanziell zu aufwendig erweist. Dieser verlangt ein Konzept, worin eine Verlängerung des Trottoirs vorgesehen wird. Da erst in den nächsten 2 – 3 Jahren entschieden wird, wie es mit dem Sternen-Areal weiter geht, will der GR nicht sinnlos für eine Strassenkorrektur Geld ausgeben.

Der Gemeinderat wird die genannten Schreiben der Familie Scherwey als Anfrage annehmen und nochmals beim Kanton zu den Problemen des Lastwagenverkehrs auf der Dorfstrasse intervenieren.

Frau Agnes Scherwey fürchtet mit der genannten einseitigen Schliessung des Sternen-Areals massiven Mehrverkehr auf der Dorfstrasse.

Der Ammann bestreitet dies nicht, verspricht jedoch, an der nächsten Gemeindeversammlung die Resultate und Auswirkungen der Massnahmen bekannt zu geben.

Bernard Oberson äussert sein Unverständnis gegenüber dem Kanton in Sachen Lastwagenverbots auf der Dorfstrasse.

Pascal Schaller erachtet das Parkproblem bei der Landi als sehr gefährlich. Öfter, insbesondere an Wochenenden, kommt es hier zu brenzigen Situationen. Auch dies ist dem Ammann bewusst. Er sieht jedoch im Moment keine Lösung und würde bedauern, wenn die Landi ihren Laden in Tentlingen deswegen schliessen müsste.

Roland Böhlen würde begrüessen, wenn bei der Ausfahrt Sonnhalde ein Spiegel aufgestellt würde. Diesbezüglich ist der Kanton sehr negativ, sagt Gerhard Liechti. Gemäss **Bernard Oberson** würde bereits ein "Stopp" Besserung bringen.

Trudi Lauper weist darauf hin, dass das Restaurant Sternen den "Routiers Suisse" angeschlossen ist und aus diesem Grund vermehrt Lastwagen das Restaurant anfahren.

Die von **Martin Kunz** eingebrachte Idee, die Käsereistrasse einfach durch Aufstellen von Steinblöcken zu schliessen, hatte auch der Gemeinderat. Diese wurde jedoch, wie vorgängig bereits angesprochen, durch den Kanton abgewiesen.

Erwin Buchs findet die Lösung der Schliessung gut, schlägt jedoch vor beispielsweise nur Einfahrt oder Ausfahrt zu gestatten.

GR Mirjam Trinchan weist auf die diesjährige Durchführung von "schweiz-bewegt" hin, welche am Donnerstag, 3. Mai und am Sonntag 6. Mai stattfinden wird. Die Verpflegung wird durch die JuBla angeboten. Sie hofft, auf eine grosse Teilnahme aus der Gemeinde Tentlingen bei diesen Bewegungstagen.

GR Isabelle Portmann spricht das Problem der Schule an, freiwillige Personen für den Patrouilleurdienst zu finden. Sie dankt allen, die sich für die Sicherheit der Schulkinder zur Verfügung stellen.

Roland Böhlen macht darauf aufmerksam, dass die Sonnmattstrasse bereits jetzt zu schmal sei und dies nach Realisierung der geplanten drei Mehrfamilienhäuser noch mehr Probleme bringen wird. Ammann Gerhard Liechti verspricht, dass der GR dies anschauen und Bescheid geben wird.

Martin Kunz spricht den Hinweis im Mitteilungsblatt an, welcher die Hundehalter auffordert den Hundekot einzusammeln. Gleichzeitig bemängelt er, dass fehlende Robidog-Kästen das Liegenlassen des Hundekots noch vermehrt fördert. Gerhard Liechti seinerseits macht darauf aufmerksam, dass solche Kästen zunehmend für Hauskehricht genutzt werden, insbesondere wenn diese abseitsstehen. Der GR werde jedoch prüfen, ob ein zusätzlicher Robidog-Kasten in der Stersmühle aufgestellt werden soll. Gemäss Herr Kunz wurde dies bereits vor 10 Jahren versprochen und bis heute nicht eingehalten. Der Ammann weiss, dass man es nicht immer allen recht machen kann. Der GR nimmt Fragen und Anregungen auf, kann aber nicht versprechen, dass alle Wünsche erfüllt werden können.

Zum Abschluss der Gemeindeversammlung dankt Ammann Gerhard Liechti nochmals allen für den Besuch. Einen besonderen Dank richtet er an das Verwaltungspersonal, das Strassenpersonal sowie an seine Ratskolleginnen und -Kollegen.

Zu allerletzt möchte er wiederum einen Bürger für seine aktive Teilnahme belohnen. Er tut dies heute mit einem Beruhigungstee samt Tasse und übergibt diesen an Martin Kunz.

Nun wünscht Gerhard Liechti noch allen einen schönen Abend, schöne Wochen und vor allem einen sonnigen Frühling.

Die Schreiberin
M. Jenny-Jungo

Der Gemeindepräsident
G. Liechti

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 27. April 2018 zu genehmigen.

Traktanda 2: Finanzwesen

2.1 und 2.2 Allgemeine Präsentation des Voranschlags der Laufenden Rechnung 2019 und des Investitionsvoranschlags 2019

Das detaillierte Zahlenmaterial des laufenden Voranschlags sowie des Investitions-Voranschlags können Sie aus den Seiten 2 – 17 entnehmen.

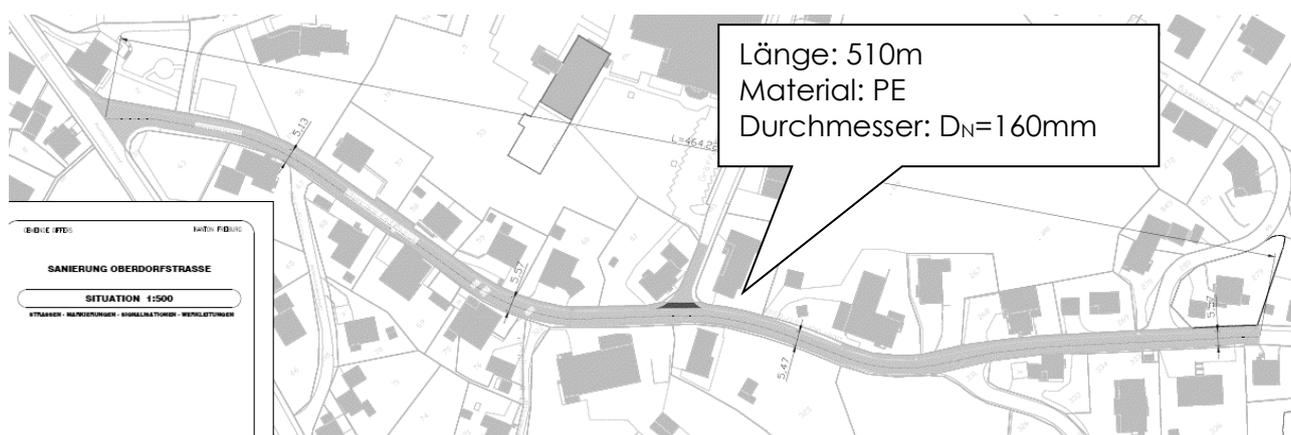
Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag an seiner Sitzung vom 29.10.2018 genehmigt und unterbreitet ihn nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Die Finanzkommission ihrerseits hat den vorliegenden Voranschlag an ihrer Sitzung vom 14. November 2018 geprüft.

2.3 Wasserversorgung: Netzsanierung Oberdorf Giffers - Kreditbegehren

Sachverhalt

Die Oberdorfstrasse, ab der Einmündung in die Ärgerastrasse bis zur Grundstücksgrenze zwischen Giffers-Gbbl.-Nr. 336 und 296 (Oberdorfstrasse 50 und 54), ist in die Jahre gekommen. Der Zustand des Strassenbelages ist sehr schlecht. Daher muss dieses Teilstück saniert werden. Gleichzeitig muss auch die Trinkwasserleitung aufgrund des Zustandes einer Sanierung unterzogen werden.



Die zu sanierende Trinkwasserleitung weist eine Länge von 510m auf. Die zu verlegenden Leitungen bestehen aus PE mit einem Durchmesser von $D_N=160\text{mm}$.

Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen hat ein Ingenieurbüro beauftragt, den Sanierungsbedarf zu ermitteln und Massnahmen zu definieren. Die daraus resultierenden Kosten betragen CHF 360'000.00.

Kosten und Beteiligung

Die Kosten für die «Netzsanierung Oberdorfstrasse, Giffers» werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung getragen.

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT		360'000.00
Giffers	$\frac{2}{3}$	240'000.00
Tentlingen	$\frac{1}{3}$	120'000.00

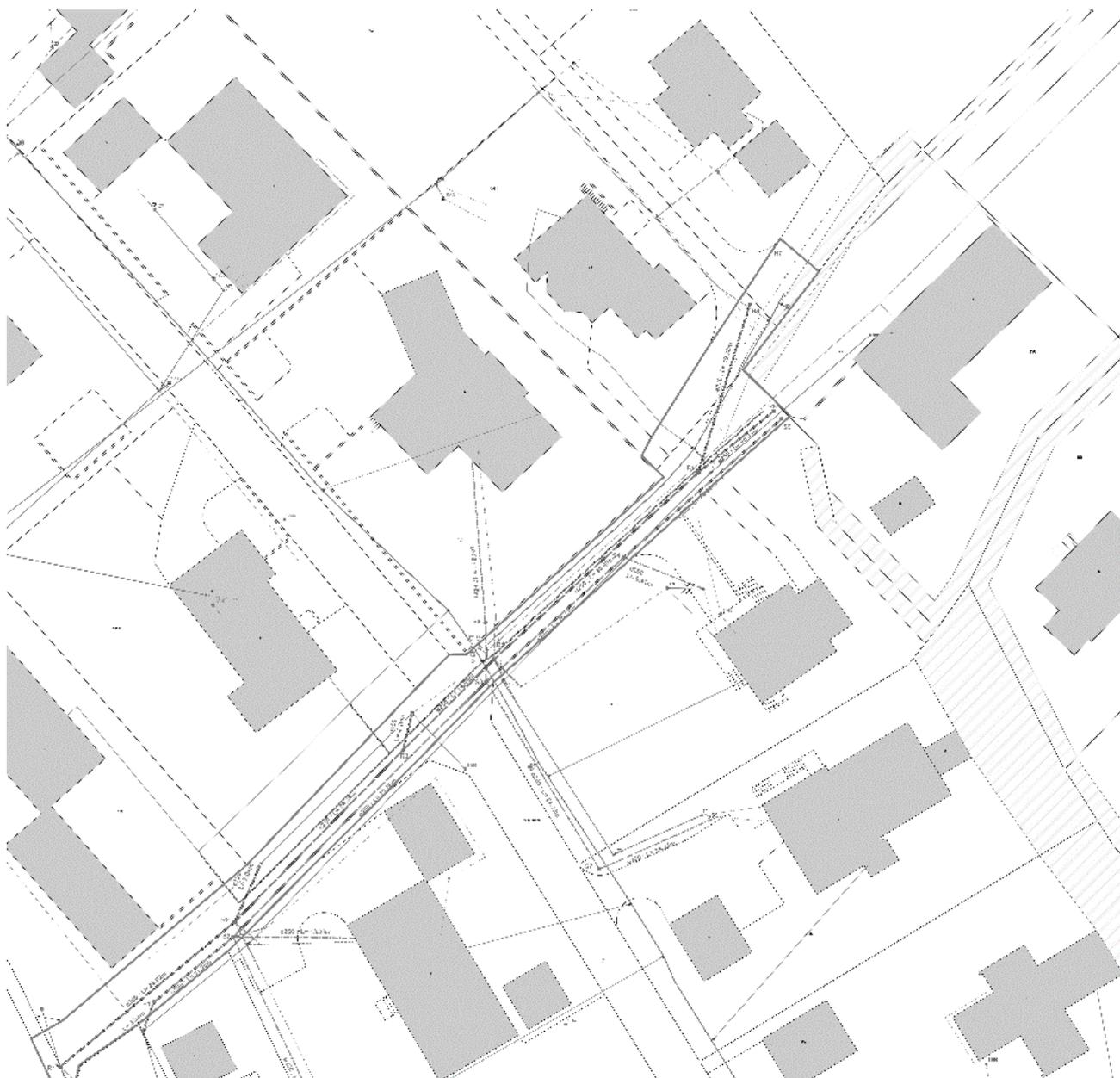
Finanzierung

Die Finanzierung der Sanierungskosten erfolgt durch eine Fondentnahme der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen. In diesem Fall belaufen sich die Folgekosten auf CHF 4'800.00 (4% Amortisation).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Kreditbegehren der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen «Netzsanierung Oberdorfstrasse, Giffers» zuzustimmen.

2.4 Gemeindestrassen: Sanierung Kapellacker; Erneuerung Kanalisation und Trinkwasserleitung - Kreditbegehren



a) Sanierung Belag Kapellacker

Der Belag der heutigen Kapellackerstrasse ist nicht mehr in einem guten Zustand. Die Übergänge von den privaten Vorplätzen zur Strasse sind zum Teil mangelhaft. Bei den Grabarbeiten für das Erstellen der Kanalisation wird der Kanalisationsgraben mindestens die Hälfte der Strasse beanspruchen. Anstatt nur auf der Grabenbreite den Belag zu ersetzen, wird dieser auf der ganzen Strassenbreite ersetzt. Die Sanierungsmassnahmen sehen vor, dass eine neue Kieskofferung welche den heutigen Verkehrslasten besser angepasst ist, eingebaut wird. Auf einer Länge von ca. 105m wird die Strasse erneuert.

Total zu Lasten der Gemeinde Tentlingen

CHF 130'000.00

=====

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder" oder durch Darlehensaufnahme. Die Folgekosten im Falle einer Darlehensaufnahme belaufen sich im ersten Jahr auf CHF 11'700.00 (7% Amortisation und 2% Zins)

b) Sanierung Kanalisation Kapellacker

Die heutige Mischwasserkanalisation nimmt das Strassen-, Dach- und Schmutzwasser der Liegenschaften entlang der Strasse auf. Wie Kanalfernsehaufnahmen gezeigt haben, ist die Kanalisation in einem schlechten Zustand. Der Durchmesser des Zementrohres beträgt 150mm. Es gibt viele Wurzeleinwüchse im Rohr, was die Dichtheit des Rohrs nicht mehr garantiert. Im unteren Teil der Kanalisation ist die hydraulische Kapazität der Leitung erreicht. Das heisst es gibt Rückstau in der Leitung.

Die Sanierung sieht ein Trennsystem vor. Das Strassen- und Dachwasser der Liegenschaften wird durch eine neue Meteorleitung abgeführt. Zusätzlich wird eine neue Schmutzwasserleitung eingelegt. Auf der ganzen Länge der Kapellackerstrasse wird das Trennsystem eingebaut.

Total zu Lasten der Gemeinde Tentlingen

CHF 150'000.00
=====

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung der Sanierungskosten erfolgt durch eine Fondentnahme, der Abwasserbeseitigung. In diesem Fall belaufen sich die Folgekosten auf CHF 6'000.00 (4% Amortisation)

c) Sanierung Trinkwasserleitung Kapellacker

Das Material der bestehenden Trinkwasserleitung ist unbekannt. Um Synergien bei der Strassen- und Kanalisationssanierung zu nutzen wird gleichzeitig bei den Grabarbeiten die Trinkwasserleitung erneuert. Aus diesen Gründen ist vorgesehen eine neue PE- Leitung einzulegen.

Kosten Total

abzüglich Anteil Gemeinde Giffers 2/3

CHF 60'000.00
CHF 40'000.00

Total zu Lasten der Gemeinde Tentlingen 1/3

CHF 20'000.00
=====

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung der Sanierungskosten erfolgt durch eine Fondentnahme der Wasserversorgung. In diesem Fall belaufen sich die Folgekosten auf CHF 800.00 (4% Amortisation).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesen Kreditbegehren zuzustimmen.

2.5 Gemeindestrassen: Sanierung Güterwege und private Hofzufahrten Kreditbegehren

Die Güterwege (landwirtschaftliche Wege) auf dem Gebiet der Gemeinde Tentlingen sind teilweise als Gemeindestrassen ausgemacht und teilweise gehören sie privaten Grundeigentümern. Auf diesen Wegen sind laufend kleinere periodische Unterhaltsarbeiten auszuführen. Im Verlaufe der Zeit werden aber umfassendere Sanierungsarbeiten notwendig, um die Bausubstanz langfristig zu erhalten oder auch zu verbessern.

Da diese Wege hauptsächlich einen landwirtschaftlichen Zweck haben, werden diese Arbeiten subventioniert. Aktuell besteht ein Nachholbedarf beim Strassenunterhalt. Da die zuständigen kantonalen und eidgenössischen Ämter verlangen, dass pro Gemeinde jeweils ein Sammelprojekt aller geplanten Arbeiten eingereicht wird, wird die Gemeinde als Bauherrin auftreten und die Kosten für die Privatwege den entsprechenden Werkeigentümern weiterverrechnen. Die zuständigen Ämter von Bund und Kanton haben auf der Basis eines Vorprojektes bereits einen Grundsatzentscheid zur Subventionierung der geplanten Arbeiten gefällt.

Der Globalkredit umfasst die Sanierung folgender Wege:

Präderwanstrasse Teil 1	Abschnitt entlang der Bauzone: Bereits ausgeführt. Muss im Projekt bleiben, wegen Subventionen. Braucht aber keinen neuen Kredit.
Buechstrasse	Hauptzufahrt inkl. Strassenkanalisation
Präderwanstrasse Teil 2	Abschnitt ausserhalb der Bauzone
Obertswilhözli	wird nur realisiert, falls Giffers den Schürliweg saniert
Brädele	nur erster Teil im Eigentum der Gemeinde Tentlingen
Nesslerastrasse	Ausführung mit Bau Wasserleitung
Mattenstrasse	wird nur realisiert, falls Massnahmen subventionierbar sind.

Für die sich im Privatbesitz befindenden Strassen und Milchammerzufahrten wird die Gemeinde für alle notwendigen Planungsarbeiten die Kosten der Vorarbeiten und Planungsarbeiten übernehmen, die restlichen Aufwände gehen zu Lasten der Eigentümer.

- Diverse Private
- Nesslerastrasse (Gemeindestrasse St. Silvester)

Für die zu sanierenden Abschnitte sind aufwändigere Arbeiten auszuführen. Diese werden anteilmässig höher subventioniert (Subventionssatz 57%), als für die „periodische Wiederinstandstellung“ (57% von CHF 25/m' = CHF 14.25/m').

Nicht alle Arbeiten sind subventionsberechtigt, da Abzüge für nichtlandwirtschaftliche Nutzungen gemacht werden. Für die Arbeiten an der Präderwanstrasse (entlang der Bauzone) hat die Gemeinde von den Ämtern seinerzeit eine Bewilligung für einen vorzeitigen Baubeginn erhalten.

Die Arbeiten zur Sanierung der Güterwege und privaten Hofzufahrten sind für die Jahre 2019-2021 geplant. Je nach Rahmenbedingungen können die Arbeiten bereits in einer kürzeren Frist ausgeführt werden oder sie können sich auch etwas verzögern.

Kostenzusammenstellung

Gesamtkosten: Gemeinde und Private	CHF 1'292'000.00
./ Subventionen für beitragsberechtigte Kosten	CHF - 685'600.00
./ Kostenanteil Private und Gemeinde St. Silvester	<u>CHF - 116'200.00</u>
<i>Restkosten zu Lasten der Gemeinde</i>	<i>CHF 490'200.00</i>
./ Präderwanstrasse: bereits gebaut und bezahlt	CHF - 87'200.00
Anteil Planungskosten für Private	<u>CHF + 10'000.00</u>
Gesamtkosten zu Lasten der Gemeinde	CHF 413'000.00
	=====

Finanzierung und Folgekosten:

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder" oder durch Darlehensaufnahme. Die Folgekosten im Falle einer Darlehensaufnahme belaufen sich im ersten Jahr auf CHF 37'170.00 (7% Amortisation und 2% Zins)

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Kreditbegehren zur Sanierung der Güterwege und privaten Hofzufahrten zuzustimmen.

2.6 Schlussabstimmung über den Laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag 2019

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) Die Genehmigung des Voranschlags 2019 der Laufenden Rechnung mit einem Defizit von CHF 104'100.00.
- b) Die Genehmigung des Investitionsvoranschlags 2019 mit Nettoinvestitionen von CHF 3'000'467.00.

Traktanda 3: Ersatzwahl Mitglied der Finanzkommission

Claude Schwaller, Mitglied der Finanzkommission, hat per Ende 2018 seine Demission eingereicht. Die Anzahl Mitglieder für die laufende Legislatur wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 auf 5 festgelegt. Daher muss für ihn ein Ersatz gewählt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung aus den anlässlich der Gemeindeversammlung präsentierten Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen und diese Vakanz zu ersetzen.



GEMEINDEMITTEILUNGEN

Öffnungszeiten der *Verwaltung* über Weihnachten und Neujahr

Über die Festtage wird die **Gemeindeverwaltung** Tentlingen wie folgt geschlossen sein:

über Weihnachten:

Montag bis Mittwoch, 24. - 26.12.2018

ganzer Tag geschlossen

über Neujahr:

Montag bis Mittwoch, 31.12.2018 -02.01.2019

ganzer Tag geschlossen

An den übrigen Tagen gelten die normalen Öffnungszeiten.

Gemeinderat Tentlingen



Öffnungszeiten des *Werkhofs* über Weihnachten und Neujahr

Für die Abfallsammelstelle beim **Werkhof** gelten über die Festtage folgende Öffnungszeiten:

über Weihnachten:

- **Dienstag, 25.12.2018**

geschlossen

über Neujahr:

- **Dienstag, 01.01.2019**

geschlossen

Zuvor und danach gelten die üblichen Öffnungszeiten, welche Sie dem Abfallkalender 2018 entnehmen können.

Umweltschutzkommission Giffers und Tentlingen

Auswertung Bevölkerungsumfrage Frühling 2018

Im Frühling 2018 startete der Gemeinderat eine Bevölkerungsumfrage. 94 der 591 Haushalte haben die Einwohnerbefragung an die Gemeindeverwaltung zurückgesendet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von knapp 16%. Der Gemeinderat hätte sich eine höhere Rücklaufquote erhofft. Nachfolgend stellen wir Ihnen die kurzgefasste Auswertung der Umfrage. Im Mitteilungsblatt vom April 2019 wird der Gemeinderat zu den Punkten und Bemerkungen der Bevölkerung Stellung nehmen.

Gemeindeverwaltung

90% der Antwortenden geben an, dass sie im Grossen und Ganzen mit der Gemeindeverwaltung sehr zufrieden oder zufrieden sind. 41% geben an, dass sie ein bis vier Mal pro Jahr mit der Gemeindeverwaltung in Kontakt kommen. 37% benötigen die Dienste der Gemeindeverwaltung fünf bis acht Mal pro Jahr.

SBB Tageskarten

Die SBB Tageskarten wurden von 84% der Umfrageteilnehmer bereits mindestens einmal benutzt.

Schalteröffnungszeiten

94% der Antwortenden empfinden die aktuellen Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung als gut bis sehr gut.

Bauverwaltung

Mit der Bauverwaltung sind 53.2% der Teilnehmer zufrieden, wobei, 38.3% hierzu keine Meinung hatten.

Wie informiert sich die Bevölkerung

87% der Umfrageteilnehmer geben an, dass sie über die Geschäfte, welche an der Gemeindeversammlung traktandiert sind, gut informiert sind. 63% finden, dass sie gut über die Gemeinderatsgeschäfte informiert sind. Es geben jedoch 18 % an, dass sie bezüglich der Geschäfte des Gemeinderates nicht gut informiert sind. 19% interessieren sich wenig für die Geschäfte des Gemeinderates.

84% der Teilnehmer geben an, dass sie im Allgemeinen gut über die Geschehnisse im Dorf informiert sind.

38% der Teilnehmer geben an, dass sie sich mittels Gemeindemitteilungsblatt über die Gemeinde informieren. 27% besuchen die Homepage der Gemeinde, 17% informieren sich in der Tageszeitung. Das Amtsblatt, das Regionalradio und der Anschlagkasten beim Gemeindehaus machen gemäss Umfrage noch die restlichen 18% aus.

Homepage

67% der Teilnehmer geben an, die Homepage mehrmals pro Jahr zu besuchen, jedoch niemand besucht die Homepage wöchentlich. Die Homepage der Gemeinde wird von knapp 33% der Befragten nie genutzt.

65% der Teilnehmer finden die Homepage der Gemeinde bezüglich Inhaltes und Leserfreundlichkeit als gut bis sehr gut.

Mitteilungsblatt

76% der Umfrageteilnehmer geben an, dass sie das Mitteilungsblatt der Gemeinde immer oder häufig lesen. Die Mehrheit ist mit dem Inhalt, der Leserfreundlichkeit und der Häufigkeit eher zufrieden oder zufrieden.

Gemeindeorganisation

92% der Umfrageteilnehmer haben den Eindruck, dass sie in einer gut geführten und gut organisierten Gemeinde wohnen.

An welchem Wochentag sollte die Gemeindeversammlung stattfinden?

Insgesamt haben 61 von 94 Teilnehmern darauf geantwortet. Knapp die Hälfte davon finden den Freitag als idealer Tag für die Gemeindeversammlung. Rund 23% denken, dass der Donnerstag gut wäre.

Interesse an einem Engagement für die Gemeinde?

Rund 50% der Antwortenden wollen sich nicht für die Gemeinde engagieren. 30% würden gerne oder leisten bereits Freiwilligenarbeit. 14% würden sich gerne in einer Kommission engagieren. Auf wenig Interesse stösst das Amt des Gemeinderates, das Mitwirken in einer Partei oder der Feuerwehr.

Kulturelles Angebot

72% der Umfrageteilnehmer geben an, dass sie mit dem kulturellen Angebot zufrieden sind. 11% finden, dass das kulturelle Angebot verbessert werden muss.

Infrastruktur für Sport und Freizeit

Die Infrastrukturen für Sport und Freizeit finden 72% der Rückmeldungen als gut bis sehr gut.

Vereinsmitgliedschaften

Knapp unter 60% der Umfrageteilnehmer sind Mitglied eines Vereines gegenüber knapp über 40%, welche keinem Verein angehören.

Einrichtungen und Angebote für Senioren

51% haben zu dieser Frage keine Meinung! 41% der Antwortenden finden die Einrichtungen und Angebote für Senioren als gut bis sehr gut.

Angebote für die Jugend

20% der Umfrageteilnehmer finden, dass man die Einrichtungen und Angebote für die Jugend verbessern muss. 38.3% sind mit dem Angebot sehr zufrieden oder zufrieden.

Spielgruppe / Betreuung Vorschulalter / Auserschulische Betreuung

Bei jeder Frage zu den 3 Themen haben ungefähr 50 % angegeben, dass sie hierzu keine Meinung haben. Die Organisation der Spielgruppe wird von den Antwortenden als gut bis sehr gut empfunden. Die Organisation der Kita, sowie die Organisation der Tageseltern wird von mehrheitlich als gut befunden. Bei der Auserschulischen Betreuung geben 18 % an, dass das Angebot ungenügend ist.

Sammelstelle / Kehrrichtentsorgung

96% der Teilnehmer finden, dass das Angebot der Entsorgung des Hauskehrichts ausreichend ist. Bei der Grüngutentsorgung wünschen sich 17% eine Verbesserung. 91% geben an, dass sie mit der Art wie Papier und Karton gesammelt wird zufrieden sind. Knapp 12% sind mit der Art der Sperrgutsammlung nicht zufrieden. 84% der Befragten geben an, dass sie mit dem Häckseldienst zufrieden sind.

Strassen

Der bauliche Zustand der Gemeindestrassen wird von 74% der Umfrageteilnehmer als gut bis sehr gut empfunden. 21% finden den baulichen Zustand der Gemeindestrassen nicht gut oder dass dieser zu verbessern sei.

Tempo 30

81% der Teilnehmer stehen einem Tempo 30 auf Quartierstrassen positiv gegenüber. 19% sprechen sich gegen die Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen aus.

Sauberkeit

89% der Teilnehmer empfinden die Sauberkeit der Gemeindestrassen als gut bis sehr gut.

Winterdienst

Der Winterdienst wird von allen Umfrageteilnehmern als sehr gut wahrgenommen.

Schülertransport

50% der Antwortenden haben keine Meinung zu diesem Punkt. 35.1% sind mit dem Schülertransport sehr zufrieden gegenüber 15% welche zufrieden sind.

Schulwegsicherheit

30% der Umfrageteilnehmer sind mit der Schulwegsicherheit sehr zufrieden oder zufrieden. 38.3% haben keine Meinung zu diesem Thema und 32% wünschen eine Verbesserung der Schulwegsicherheit.

Sicherheit Fussgänger

73.5% der Antwortenden sind sehr zufrieden oder zufrieden. 20% wünschen eine Verbesserung.

Sicherheit Velofahrer

Mehr als 50% der Antwortenden sind mit der Sicherheit für die Velofahrer zufrieden oder sehr zufrieden.

Hauptgründe warum es sich in Tentlingen gut leben lässt

Nachstehend die 5 Hauptgründe, weshalb die Umfrageteilnehmer in der Gemeinde Tentlingen wohnen:

- Verkehrslage (24%)
- schon in Tentlingen geboren (21%)
- Steuersatz (11%)
- Landpreise (10%) + Nähe Arbeitsplatz (10%)

Andere Gründe, welche genannt wurden sind, dass sich die Bewohner untereinander noch kennen und es hier einfach nette Leute gibt. Dass Tentlingen eine ruhige und wunderbare Wohnlage bietet, in der man schnell in der Natur aber auch in der Stadt oder in den Bergen ist. Von Tentlingen aus hat man wunderbare Wandermöglichkeiten. In Tentlingen findet man auch noch bezahlbaren Wohnraum.

Was würde helfen um Tentlingen noch attraktiver zu machen

Die Umfrageteilnehmer gaben zu dieser Frage folgende Aussagen:

- Die Steuern sollten gesenkt werden indem man die Produktivität steigert und die Ausgaben reduziert.
- Tentlingen wäre attraktiver, wenn die Internetgeschwindigkeit genauso schnell wäre wie in Marly oder Giffers.
- Wenn die Frequenz der Busse Richtung Marly und zurück gesteigert werden.
- Wenn wir bei der Dorfausfahrt Richtung Marly oder in der Nähe des Behindertenheimes eine dritte Bushaltestelle hätten.
- Wenn ein attraktiver Dorfkern mit mehr Einkaufsmöglichkeiten entstehen würde.
- Alles darangesetzt würde, dass die Bewohner aktiv in der Gemeinde mithelfen.
- Wenn Personen französischer Muttersprache besser eingebunden und zu Aktivitäten motiviert werden könnten, was das «Miteinander» stärken würde.

Internetgeschwindigkeit

56.5% der Umfrageteilnehmer sind mit der Internetgeschwindigkeit zufrieden bis sehr zufrieden. 34% sind nicht zufrieden und finden, dass die Internetgeschwindigkeit verbesserungswürdig sei.

Sicherheit

Auf die Frage ob man sich bei Tag in Tentlingen sicher fühlt, haben 98% der Teilnehmer mit ja geantwortet. 94% fühlen sich auch in der Nacht sicher.

Abschalten der Strassenbeleuchtung

55.3% finden, dass man die Strassenbeleuchtung nachts abschalten könnte gegenüber 44%, welche gegen ein Ausschalten der Strassenbeleuchtung sind.

Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen

48% der Teilnehmer würden sich nicht daran stören, wenn die öffentlichen Plätze der Gemeinde Videoüberwacht würden. 52% möchten darauf verzichten.

Zukunft Sternenareal

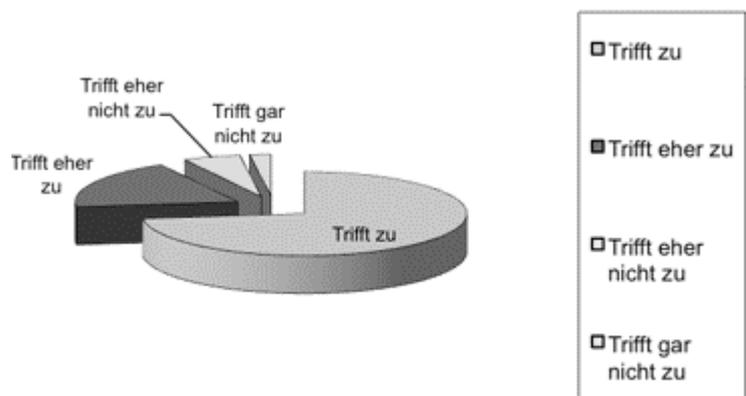
Der Frage, ob auf dem Sternenareal auch in Zukunft ein Restaurant stehen sollte stimmen 92% zu.

Wünsche und Anregungen zur jetzigen Situation des Sternenareals

- Umschwung des Restaurants Sternen schöner, grüner gestalten
- Spielgeräte
- Einige Befragte möchten das Restaurant so rasch wie möglich wiederverkaufen. Es sei nicht Aufgabe eine Gemeinde ein Restaurant zu besitzen/zu führen.
- Das jetzige Gebäude soll abgerissen werden.
- Das Restaurant soll bestehen bleiben, jedoch müssen die Ein- und Ausfahrten besser gestaltet werden.
- Es soll eine Studie zur Dorfkernentwicklung in Auftrag gegeben werden, nach bestehenden, ähnlichen Dorfkernen gesucht und diese besichtigt werden.
- Die Bar sollte auch durch die untere Türe zugänglich sein.

Allgemeine Bemerkungen, was die Befragten uns noch sagen wollten

- Der Standort des geplanten Begegnungsortes sei verkehrstechnisch sehr schlecht gewählt. Man versteht nicht, wie man einen Spielplatz neben einer stark befahrenen Kantonsstrasse planen kann. Es wird auch nicht verstanden, warum die Realisierung des Begegnungsortes / Spielplatzes so viel kostet.
- Die Kiesgrubengegner sollen für Ausfälle wie Arbeitsplatzverluste, Steuerausfälle usw. zur Verantwortung gezogen werden.
- Einige Befragte bedanken sich bei den Gemeindebehörden für ihr Engagement.
- Die Kiesausbeutung aus der Ärgera müsste wieder ein Thema werden. Das Bachbett wird immer höher und die eingebauten Dämme seien keine Lösung! Der Naturschutz soll diesbezüglich nicht übertrieben werden.
- Probleme mit Hunden und Katzen. Vor allem freilaufende Hunde, welche die Vorbeigehenden anknurren, anbellern oder sogar verfolgen.
- Das Zustandekommen des Projektes «Schmetterlingsgemeinde» wird gewünscht.



Holzschlag im Gemeindewald vom 7. bis 18. Januar 2019

Waldbild

In diesem Winter wird zwischen der „Stersmühlenstrasse“ und dem „Ofenhausweg“ ein umfangreicher und dringend notwendiger Holzschlag durchgeführt. Dieser Eingriff wird für einige Zeit das Waldbild verändern, und die entstandenen Waldlücken werden vielfach als störend empfunden. Aber im Gegenteil, der Wald erholt sich rasch und der Holzschlag wirkt sich positiv auf die Verjüngung der Bäume und Sträucher aus. Die Artenvielfalt der Pflanzen- und Tierwelt wird durch den zusätzlichen Lichteinfall begünstigt.

Sicherheit



Es ist ein Sicherheitsholzschlag im Schutzwald oberhalb von Gebäuden. Im steilen Gelände herrschen schwierige Bedingungen für die Ausführenden. Um die Sicherheit zu gewährleisten wird die Strasse beim Fällen und Rücken gesperrt und es muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Um die Arbeiten der Ausführenden zu erleichtern, beachtet bitte folgende Punkte:

- **Absperrungen beachten und einhalten**
- **Anweisungen der Ausführenden befolgen**
- **Den Holzschlag nicht betreten**
- **Wenn möglich Umfahrungen benutzen**

Für die Unannehmlichkeiten während diesen 2 Wochen bitten wir alle Betroffenen um Verständnis. Die Sicherheit für das Quartier und der Strasse ist damit in Zukunft wieder besser gewährleistet.



Der Revierförster, Sense-West 2.3, Anton Egger

Informationen über den Winterdienst

Auf den Gemeindestrassen, Wegen im öffentlichen Gebrauch, Privatwegen und Trottoirs/Gehwegen wird die Schneeräumung durch die Gemeinde Tentlingen sowie in deren Auftrag durch ein privates Unternehmen gemacht. Damit es nicht zu Reklamationen oder zu Unstimmigkeiten kommt, hält der Gemeinderat hiermit die folgenden Grundsätze fest, wie der Schnee geräumt wird:

- die Beauftragten haben den Schnee **nur** auf den Gemeindestrasse, Wege im öffentlichen Gebrauch, Trottoirs/Gehwege und auf den Zufahrtswegen zu bewohnten Liegenschaften zu räumen;
- **keinen Auftrag** haben diese seitens der Gemeinde Tentlingen, um den Schnee auf den eigentlichen Hauszufahrten, Vorplätzen, Hausplätzen, Garagenzufahrten, Hofareal und dergleichen zu räumen. Dies ist Sache der Liegenschaftsbesitzer oder Mieter. Werden dennoch solche Schneeräumungen gemacht oder in Auftrag gegeben, so gehen diese Kosten zu **alleinigen Lasten des Auftraggebers** und keinesfalls der Gemeinde Tentlingen;
- die Beauftragten sind bemüht, dass die Gemeindestrassen, Trottoirs und übrige Wege jeweils baldmöglichst vom Schnee geräumt sind. Es gibt jedoch **keine Garantie, wann** der Schnee jeweils geräumt wird;
- zur Schonung der Strassenbeläge und der Umwelt soll auch diesen Winter Salz nur wenn absolut notwendig verwendet werden, insbesondere bei Eisbildung;
- desweiteren gilt der Grundsatz "**so viel Schneeräumung wie nötig, so wenig wie möglich**". Grundsätzlich wird auf den Gemeindestrassen, Trottoirs und übrigen Wegen nur ein eingeschränkter Winterdienst (sogenannte **Weissräumung**) gemacht. Ausnahme bei Steigungen, welche wir versuchen schwarz zu halten;
- bei winterlichen Verhältnissen haben die Verkehrsteilnehmer ihre **Fahrweise und Ausrüstung** den Strassenverhältnissen anzupassen. Nebst **guten Winterreifen** ist also auch **gutes Winter-Schuhwerk** für die **Fussgänger** angesagt und sehr empfohlen;
- **Wichtig: Äste**, welche in die Fahrbahn hineinragen, müssen über die Fahrbahn (**5,00m**) oder über dem Trottoir (**3,00m**) unbedingt bis **auf diese Höhe zurückgeschnitten** werden. Dies erleichtert den Beauftragten die Schneeräumung, da diese ansonsten mit ihrem Fahrzeug immer wieder anstossen und allenfalls Schäden am Fahrzeug erleiden. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, wird die Kommunalequipe die Äste und Hecken wo nötig ohne Vorankündigung **zu Lasten des Eigentümers** zurückschneiden;
- das **Parkieren auf Trottoirs ist zu unterlassen**. Diese sind für die Fussgänger bestimmt und behindern zudem massiv die Schneeräumung;
- zu beachten sind ebenfalls die **Sichtweite** bei **Ausfahrten und Einmündungen**. Wo nötig unbedingt die Sträucher und Äste zurückschneiden;
- zu beachten sind **auch Eis- und Schneerutsche ab den Dächern**. Durch den Einbau von Schneestoppnern auf dem Dach können solche Gefahren vermieden werden. Die Hauseigentümer sind bei allfälligen Unfällen nämlich haftbar.

Der Gemeinderat bittet um eine wohlwollende Kenntnisnahme und dankt allen für das Verständnis.

Gemeinderat von Tentlingen

Werde Mitglied der Umweltschutzkommission Giffers-Tentlingen

Wir suchen Dich!

Die Umweltschutzkommission Giffers-Tentlingen sucht per sofort ein neues Mitglied aus Tentlingen. Interessiert dich die ganze Thematik Abfallbeseitigung und Umweltschutz und möchtest Du etwas für die Gemeinde tun?

Bei Interesse und Fragen hierzu steht Gemeinderätin Mirjam Trinchan gerne zur Verfügung.

079 486 69 64 oder
mirjam.trinchan@tentlingen.ch



Mobile Applikation für das Smartphone

Das Abfall-Mail ist ab Januar 2019 für uns nicht mehr in Betrieb.

Sie können sich jederzeit und überall mit der kostenlosen Smartphone App "AbfallMEMO" informieren. Wir laden Sie ein, diese herunterzuladen.

Zusätzliche Informationen auf der Homepage:

- <https://www.memodechets.ch/MemoAbfall/Tentlingen>
- <https://www.memodechets.ch/MemoAbfall/Giffers>



Stipendiengesuche – Wie gehe ich vor?

Die Kompetenz und die Verantwortung im Bereich der Ausbildungsbeiträge liegen ausschliesslich beim Kanton. Die Stipendiengesuche von Personen in Ausbildung sind daher direkt beim Kanton einzureichen.

Gesuchformular:

Das Gesuchformular ist auf Web unter <http://admin.fr.ch/ssf/de/pub/stipendien.htm> verfügbar. Auskünfte können über Telefonnummer 026 305 12 51 angefordert werden.

Die Gesuche sind zu richten an:

Amt für Ausbildungsbeiträge, Rue St-Pierre Canisius 12, Postfach, 1701 Freiburg

Einreichungsfrist:

Eingabefrist innerhalb von 2 Monaten nach Beginn des Ausbildungsjahrs (nach dieser Frist wird der Ausbildungsbeitrag proportional gekürzt); das Gesuch muss jedes Jahr erneuert werden.

Einwohnerkontrolle: Zu- und Wegzüge sowie Adressänderungen

Nicht nur Zu- und Wegzüge, sondern auch Adressänderungen innerhalb der Gemeinde sind der Einwohnerkontrolle mitzuteilen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass sich Zuzüger oder Wochenaufenthalter nicht anmelden. Auch werden Adressänderungen nicht immer mitgeteilt. Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Meldungen **gesetzlich vorgeschrieben** und für die Führung der Einwohnerkontrolle und des Stimmregisters von grosser Wichtigkeit sind (Gesetz über die Einwohnerkontrolle vom 23.05.1986, Art. 5 ff).

Wir bitten folgende Punkte zu beachten:

1. **Jeder Zu- und Wegzug ist der Einwohnerkontrolle innerhalb von 14 Tagen zu melden.**
Zuzüger haben den Heimatschein, die Krankenkassen- und die Hausratspolice, Wegzüger die Niederlassungsbewilligung abzugeben beziehungsweise vorzuweisen.
2. Jede Identitäts- oder Adressänderung ist innert 30 Tagen zu melden. Dies gilt auch für die im gleichen Haushalt lebenden, minderjährigen Kinder.
3. Wochenaufenthalter sind verpflichtet einen Heimatausweis zu hinterlegen. Dieser ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beziehen und vor Ablauf der Gültigkeit ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde zu erneuern. Sobald die Voraussetzungen zur Beibehaltung des auswärtigen Wohnsitzes wegfallen, ist anstelle des Heimatausweises der Heimatschein zu hinterlegen.

Wir möchten insbesondere die Wohnungs- und Zimmervermieter bitten, die neuen Mieter auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen und der Einwohnerkontrolle Tentlingen allfällige Zu- oder Wegzüge zu melden.

Besonders die Jugendlichen, welche das Elternhaus verlassen, um eine eigene Wohnung zu beziehen, bitten wir, die Adressänderung der Einwohnerkontrolle mitzuteilen.

MITTEILUNGEN VON DRITTEN

Spitex Sense - Mütter- und Väterberatung

Beratungen in Tentlingen: Jeweils am **3. Donnerstag** im Monat vormittags nur **auf Voranmeldung** im Heim-Atelier Linde

Daten Januar – Juni 2019: 17. Januar
21. Februar
21. März
18. April
16. Mai
13. Juni (= 2. Donnerstag)



Telefonische Beratung und Voranmeldung: Montag – Freitag 08.00-10.00 Uhr
zusätzlich donnerstags 17.00-18.30 Uhr
Tel. 026 419 95 66

Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS - brigitte.gauch@spitexsense.ch

Pfarrei Giffers-Tentlingen

Adventsverkauf

**am Samstag, 1. Dezember 2018
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**



- im Pfarrhaus Giffers (mit Kaffee-Ecke)
- bei Landi Tentlingen
- bei Coop Giffers

Adventskränze und Adventsgestecke, Backwaren und kreative Geschenke

Die Ministrantinnen und Ministranten der Pfarrei Giffers-Tentlingen freuen sich auf Ihren Besuch!



Giffers-Tentlingen

Blutspendeteam Giffers-Tentlingen

Spende Blut - Rette Leben

Warum Blut spenden?

Bis heute ist es nicht gelungen, künstliches Blut zu schaffen. Bei Unfällen, zur Behandlung von Krebspatienten oder auch bei Herzkrankheiten braucht es Blut – und der Bedarf kann nur durch freiwillige Blutspender aus der Bevölkerung gedeckt werden. Ohne Blutspender kommt auch die beste medizinische Versorgung nicht aus. Deshalb ist jede Blutspende ein Zeichen der Solidarität gegenüber seinen Mitmenschen und ein überaus wertvolles soziales Engagement.

Wer kann Blut spenden?

Blut spenden können grundsätzlich alle gesunden Menschen ab 18 Jahren, die über 50 kg wiegen. Bei Erstspendern liegt das maximale Alter bei 60 Jahren. Bei regelmässigen Spendern kann die obere Altersgrenze nach Rücksprache mit dem Spenderarzt überschritten werden, maximal bis zum 75. Lebensjahr.

Wo Blut spenden?

Das Blutspendeteam Giffers-Tentlingen organisiert, in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Blutspendedienst SRK Freiburg, zweimal jährlich eine Blutspendeaktion im Mehrzweckraum in Giffers. Die genauen Daten werden im Veranstaltungskalender der Gemeinden Giffers und Tentlingen und in den Freiburger Nachrichten publiziert.

Für allfällige Fragen steht Ihnen der Blutspendedienst SRK Freiburg (www.blutspende-fr.ch) gerne zur Verfügung, Tel. 026 306 28 50 oder per E-Mail info@Transfusion-FR.ch.

Vielen Dank an alle, die Blut spenden



Applico Schmitten und Murten

Adventsverkauf

Vom 23. November bis 20. Dezember sind in beiden Ateliers Schmitten und Murten **Adventsprodukte** erhältlich.

Atelier Schmitten
Bahnhofstrasse 45
Schmitten

Atelier Murten
Irisweg 12
Murten

Schnupper-Abo:

Zuerst Schnuppern – dann entscheiden

Bist du dir noch nicht sicher, welches Instrument du gerne lernen möchtest?

Kein Problem! Mit dem Schnupper-Abo der Musikschule Giffers-Tentlingen kannst du dein Wunschinstrument aus unserem Angebot aussuchen.

Wichtige Informationen

- Beginn jederzeit möglich (ausser Schulferien)
- 3 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für CHF 60.00 (Jugendliche bis 16 Jahre) CHF 90.00 (Erwachsene)
- Ein Instrument bei **einer** Lehrperson, Zeitspanne max. 2 Monate
- Nach Eingang deiner Anmeldung wird dir nach Möglichkeit eine entsprechende Lehrperson zugeteilt und der
- **Unterricht beginnt anfangs Semester** (August oder Februar). Für die Terminfindung sind wir auf deine Flexibilität angewiesen.
- Das Abonnement ist nicht übertragbar

Weitere Auskünfte erhältst du Montag und Donnerstag unter der Telefonnummer 026 418 26 26, Gemeindeverwaltung Giffers, Rosmarie Piller oder via E-Mail an gemeinde@giffers.ch. Das komplette Fächerangebot sowie weitere Informationen über die Musikschule Giffers-Tentlingen findest du auf der Webseite www.giffers.ch oder www.tentlingen.ch.

Anmeldung

Für den Schnupperunterricht an der Musikschule Giffers-Tentlingen

3 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für

CHF 60.00 (Jugendliche bis 16 Jahre) CHF 90.00 (Erwachsene)

Ein Instrument bei **einer** Lehrperson, Zeitspanne max. 2 Monate
Das Abonnement ist nicht übertragbar

Instrumentenwunsch

Lehrerwunsch (fakultativ)

(Eltern)
Vorname Name

Schüler/in männlich weiblich Geburtsdatum

Strasse PLZ, Ort

Telefon Mobile

E-Mail

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Anmeldung schriftlich an:
Gemeindeverwaltung Giffers
Musikschule Giffers-Tentlingen
z.Hd. Frau R. Piller
Dorfplatz 15
1735 Giffers



Die Postfiliale in Giffers wird weitergeführt

Die Post hat 2017 die Eckdaten für ihr Filialnetz 2020 bekannt gegeben. Zu den zu überprüfenden Filialen gehörte auch die Filiale der Post in Giffers. Gemäss Medienmitteilung vom 20.09.2018 steht nun fest, dass die Post ihre eigenbetriebene Filiale in Giffers bis Ende 2020 garantiert.

Wie geht es weiter?

Die Post wird ihre eigenbetriebene Filiale in Giffers unverändert weiterführen. Mit der Gemeindebehörde ist man übereingekommen, die Entwicklungsplanungen in Giffers zu beobachten sowie den Dialog weiter zu führen.

Auskunft

Antoinette Feh Widmer, Leiterin regionale Kommunikation Deutschschweiz,
058 341 06 72, antoinette.fehwidmer@post.ch

Post CH AG
Regionale Kommunikation Ost
Antoinette Feh Widmer
Wankdorfallee 4
3030 Bern

Sport, Spiel & Spass

SPORT, SPIEL & SPASS



für Kinder von 6 -12 Jahren mit Neigung zu Übergewicht

- Donnerstag in der MZH Tafers von 17 - 18 Uhr
- 5.- pro Lektion

Monique Baeriswyl-Mauron (J&S Kids Leiterin) Tel.: 026 494 20 51
Yvette Baeriswyl-Kaeser (J&S Kids Leiterin) Tel.: 026 494 20 38



Liebe Einwohner im Sense- und Seebezirk!

Sie haben Spass daran Treffen zu organisieren, zu kochen und mit anderen Menschen eine Mahlzeit zu geniessen?

Bei Pro Senectute Freiburg haben Sie die Möglichkeit Ihren eigenen Mittagstisch zu gründen.

Kontaktieren Sie uns um mehr Informationen zu erhalten.

Frau Dokoupilova Gafner Denisa

026 347 12 40 denisa.dokoupilovagafner@fr.prosenectute.ch

Pro Senectute Freiburg, Passage du Cardinal 18, 1700 Freiburg

ausserdem

Wir suchen freiwillige Mitarbeiter im Sense- und Seebezirk für unsere Dienstleistung AVEC (BBGG)

- ACCOMPAGNEMENT BEGLEITUNG
- VISITES BESUCHE
- ECHANGES GEDANKENAUSTAUSCH
- CONVIVIALITÉ GESELLIGKEIT

Sie möchten durch regelmässige Besuche Zeit mit Senioren verbringen? Sie in ihrem Zuhause besuchen oder andere Aktivitäten wie z.B. kleine Einkäufe, Spaziergänge, Begleitungen zur Post/Bank, Kinobesuche usw. unternehmen. Sind Sie bereit, Ihre Anwesenheit und Zeit jemandem zu schenken oder einfach nur für jemanden da zu sein?

Kontaktieren Sie uns, um mehr Informationen zu erhalten.

Frau Dokoupilova Gafner Denisa

026 347 12 40 denisa.dokoupilovagafner@fr.prosenectute.ch

Pro Senectute Fribourg, Passage du Cardinal 18, 1700 Fribourg



FIRST RESPONDER PLUS

www.fr-plus.ch

Was sind FIRST RESPONDER?

First Responder können Leben retten!!

„FIRST RESPONDER“, auf Deutsch „Ersthelfer“, werden bei akuten Notfällen, insbesondere bei Herz-Kreislauf-Stillständen zeitgleich mit dem Rettungsdienst, durch die Einsatzzentrale 144 alarmiert. Die FIRST RESPONDER treffen meist als Ersthelfer beim Patienten ein und können die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Ambulanz durch Laienhilfe überbrücken.

FIRST RESPONDER PLUS

„FIRST RESPONDER PLUS“ werden nicht nur bei einer Reanimation alarmiert, sondern zusätzlich zu Herz-Kreislauf-Stillständen auch bei anderen lebensbedrohlichen Situationen, so zum Beispiel bei starken Blutungen, starker Atemnot, schweren Unfällen etc. Unsere Vereinsmitglieder wurden alle als FIRST RESPONDER PLUS ausgebildet. Jeder FIRST RESPONDER PLUS wird intensiv geschult und mit dem nötigen Material ausgerüstet. Zur persönlichen Ausrüstung gehört auch ein AED-Defi. (automatisierter externer Defibrillator).

Im Sense-Oberland kann es mehr als 30 Minuten dauern, bis die Ambulanz vor Ort eintrifft. Bei einer akuten Notsituation zählt jedoch JEDE MINUTE. Durch die FIRST RESPONDER PLUS kann diese Zeit wesentlich verkürzt werden. Da die FIRST RESPONDER PLUS in den Einsatzgemeinden arbeiten oder wohnen und die Ausrüstung bei sich oder mit sich haben, können diese innerhalb weniger Minuten am Einsatzort sein und unverzüglich Erste Hilfe leisten. Die Ausbildung dazu ist dementsprechend intensiver.

Verein FIRST RESPONDER PLUS

Die Ausbildung zum FIRST RESPONDER PLUS ist intensiv und zeitaufwendig. Nebst der Grundausbildung müssen mindestens 7 von 9 Monatsübungen während dem Jahr besucht werden. Alle unsere FIRST RESPONDER PLUS erklären sich bereit, während 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche bei einem Alarm einzugreifen, sofern sie verfügbar sind. Für die geleisteten Einsätze erhalten die FIRST RESPONDER PLUS eine minimale Spesenentschädigung pro Einsatz, egal wie lange dieser dauert.

Wird ein Alarm von der Einsatzzentrale 144 ausgelöst, und via Telefon App an alle FIRST RESPONDER / FIRST RESPONDER PLUS übermittelt, erklären sich jene bereit, diesen Nothilfeinsatz auszuführen, welche sich in der Nähe des Geschehens befinden. Via GPS wird die Position der FIRST RESPONDER / FIRST RESPONDER PLUS ermittelt und die beiden, welche sich am nächsten befinden, werden zum Einsatz aufgeboten und erhalten konkrete Angaben über Ort, Geschehen und Anzahl Personen.

Unsere FIRST RESPONDER PLUS sind mit einem Ersthelfer Rucksack oder einer Ersthelfer Tasche ausgerüstet. Diese beinhalten Material und Geräte im Wert von rund CHF 5000.--. Dazu gehört auch ein Defibrillator. Die Anschaffungskosten allein dieser Geräte sind verhältnismässig hoch. Dazu kommen Unterhalt und Wartung, Ersatz Akkus, Ersatz Klebepads usw.

Um unseren FIRST RESPONDER PLUS die freiwilligen Einsätze weiterhin ermöglichen zu können, sind wir auf ihre Unterstützung angewiesen!

**Helpen auch SIE mit, Leben zu retten!
Herzlichen Dank.**

Verein FIRST RESPONDER PLUS

Gönnermitglied CHF 50.--
 Sponsoremittglied CHF 200.--
 Freie Spende CHF

NAME
 VORNAME
 STRASSE
 PLZ/ORT
 TELEFON
 E-MAIL
 UNTERSCHRIFT

Bitte einsenden an:
 FIRST RESPONDER PLUS
 p.A. Piller Nathalie
 Plötscha 81
 1716 Oberschrot

Krippenland Österreich

**Ausstellung vom
30. November 2018 bis 13. Januar 2019**

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Genauere Angabe finden Sie unter www.senslermuseum.ch

.....

**Gemeinderat und Gemeindeangestellte
von Tentlingen wünschen allen
ein frohes Weihnachtsfest,
viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.**





Wir öffnen ein Fenster zum Advent

**am Samstag, 15. Dezember 2018
ab 18.00 Uhr im Sternen Tentlingen**

Gemeinsam wollen wir uns auf
die Vorweihnachtszeit einstimmen mit
«Glühwy», Tentlinger-Tee, Bratwurst und Brot

Ab 18.45 Uhr ist der «Santi Klous» zu Besuch

**Musikalische Unterhaltung mit
der Familien-Band Hervé Lauper**

Wir fröie üs uf Euch!
Sternen-Team und die Gemeinde Tentlingen